

Infomappe

Medienberichte / Publikationen / Informationen

Individuelle Kennzeichnungspflicht für Polizisten

in Niedersachsen und Deutschland

Nur eine kleine Nummer

Nach dem Wahlsieg will Rot-Grün in Niedersachsen eine Kennzeichnungspflicht für Polizisten einführen. Die Frage ist nur: auf welcher Grundlage?

VON J.-P. BAECK / T. HAVLICEK



Her mit der Nummer: Die Kennzeichnungspflicht soll keine Rückschlüsse auf die Person zulassen
Bild: dpa

HANNOVER taz | Polizisten werden im Norden künftig leichter identifizierbar. Während in Schleswig-Holstein bereits eine Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte gilt, will Niedersachsens künftige rot-grüne Landesregierung eine ähnliche Regelung einführen.

Polizisten in geschlossenen Einheiten, wie sie etwa bei Großdemonstrationen im Einsatz sind, sollen eine anonymisierte Kennzeichnung tragen. Das haben die Verhandlungsführer von SPD und Grünen in ihrer zweiten Koalitionsrunde in Hannover am Montagabend beschlossen.

Eine solche Kennzeichnung sieht auch in Bremen der rot-grüne Koalitionsvertrag von 2011 vor – eingeführt ist sie allerdings noch nicht. Bremens Innensenator Ulrich Mäurer (SPD) will sich nun mit dem Nachbarland abstimmen. „Seit dem Wahlausgang in Niedersachsen warten wir mit der Umsetzung ab, bis eine einheitliche Regelung gefunden wurde“, sagt sein Sprecher Rainer Gausepohl. Das sei sinnvoll, weil Polizisten aus Niedersachsen oft in Bremen im Einsatz seien und umgekehrt.

In Hamburg hakt es unterdessen trotz eines SPD-Landesparteitagsbeschlusses pro Kennzeichnung noch. Man will die Kennzeichnungspflicht nur im Einvernehmen mit den Gewerkschaften einführen, die diese traditionell ablehnen. Zum Zankapfel könnte der Plan auch in Niedersachsen werden.

Ergebnisoffener Dialog

In einer Umfrage der Gewerkschaft der Polizei (GdP) hatten sich noch im November die mehr als 10.000 niedersächsischen Polizisten fast einstimmig gegen eine Kennzeichnungspflicht ausgesprochen. Auf den hannoverschen Beschluss reagierte die GdP prompt mit der Forderung nach einem „ergebnisoffenen Dialog“.

Entsprechend scheuen sich auch die niedersächsischen Neu-Koalitionäre, die Kennzeichnungspflicht an den Gewerkschaften vorbei durchzudrücken. „Sehr sensibel“ seien Polizeibeamte beim Thema Kennzeichnung, sagt der designierte Ministerpräsident Stephan Weil (SPD), „diese Sensibilität werden wir achten“. Gespräche mit der GdP solle es geben, allerdings nicht zur Frage, ob die Pflicht komme, sondern eher zur Frage der Ausgestaltung.

Die Persönlichkeitsrechte der Polizeibeamten werde man „strikt achten“, kündigt Weil an. Die Kennzeichnung dürfe „keinerlei Rückschlüsse auf die Person“ zulassen, sie solle Polizisten lediglich im Falle von Beschwerden „identifizierbar“ machen.

Offen ist unterdessen noch, auf welcher Grundlage die Kennzeichnungspflicht eingeführt werden soll. Nach dem Willen der Grünen soll sie ins niedersächsische Polizeigesetz geschrieben und nicht nur mit einer Dienstverordnung geregelt werden. Die gelten nur für niedersächsische Polizeibeamte, nicht aber für jene aus anderen Bundesländern, die bei Großeinsätzen wie etwa den Castortransporten ins Wendland im Einsatz sind.

In Bremen hat man von dieser Idee zwischenzeitlich wieder Abstand genommen – zu groß war dort die Befürchtung, andere Bundesländer könnten sich daraufhin schwerer damit tun, Bremen bei Polizeieinsätzen zu unterstützen.

Reform des Polizeigesetzes

Ziel der rot-grünen Koalition ist eine bürgerfreundliche Polizei, die auch in der Fläche präsent ist. Polizei muss dort anzutreffen sein, wo das Leben stattfindet. Dazu gehört eine Kultur des offenen Umgangs mit Problemen – die sich auch in der Aus- und Fortbildung der Polizei abbildet. Abgelehnt wird ein „Racial Profiling“.

Außerhalb der Polizeistrukturen im Innenministerium wird die rot-grüne Koalition eine Beschwerdestelle schaffen, die in Konfliktfällen als Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger sowie für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte zuständig ist. Nach dem Vorbild der anderen Bundesländer wird eine individualisierte, anonymisierte Kennzeichnung der Polizei bei geschlossenen Einsätzen angestrebt. Dazu werden Gespräche mit den Gewerkschaften und Personalvertretungen aufgenommen.

Die rot-grüne Koalition wird

- unverzüglich das Niedersächsische Polizeigesetz mit dem Ziel reformieren, eine bürgernahe, transparente, effektive und qualifizierte Polizeiarbeit in Niedersachsen sicherzustellen. Das neue Gesetz wird folgende Eckpunkte aufweisen:
- Das NdsSOG wird künftig als „Gesetz über die Abwehr von Gefahren“ geführt. Eine moderne und hochqualifizierte Polizei im demokratischen Rechtsstaat schützt die Bürgerinnen und Bürger vor Gefahren, betreibt erfolgreich Gefahrenabwehr und ist keine „law and order“-Polizei.
- Auf den unklaren Begriff der „öffentlichen Ordnung“ wird wie in der Gesetzesfassung von 2004 verzichtet. Dies hat keine praktischen Auswirkungen auf die Polizeiarbeit, da verfolgbare Verstöße gegen Ordnungsregeln im Ordnungswidrigkeitengesetz geregelt sind und grundsätzlich keine Verfolgungslücken entstehen.
- Die Gewahrsamsdauer von derzeit zehn Tagen wird wieder auf vier Tage reduziert.
- Aus Gründen der Rechtssicherheit und Klarheit für die Gefährderansprache wird eine spezialgesetzliche Regelung außerhalb der gefahrenabwehrrrechtlichen Generalklausel geschaffen.
- Die negativen Erfahrungen mit anlass- und verdachtsunabhängigen Kontrollen im Verkehrsraum auf Grundlage des Paragraphen 12 Abs. 6 SOG wird geprüft und die Norm ggf. eingeschränkt. Die Kontrolle von Moscheen wird keinesfalls zugelassen.

Pressemitteilung vom 13.02.2013

Nummer: 39/2013

Thümmler: Rot-grüner Koalitionsvertrag - ein Dokument des Stillstandes und des Rückschritts

Hannover. Für den Vorsitzenden der niedersächsischen CDU-Landtagsfraktion, Björn Thümmler, ist der heute veröffentlichte Koalitionsvertrag von SPD und Grünen ein „Dokument des Stillstandes und des Rückschritts“. Thümmler sagte: „Dass SPD und Grüne ihre offensichtlich mit der heißen Nadel gestrickte Koalitionsvereinbarung mit ‚Erneuerung und Zusammenhalt‘ überschreiben, ist eine Farce. Tatsächlich wird die Umsetzung des mit wohlfeilen Worthülsen gespickten Vertrages Niedersachsens in vieler Hinsicht teuer zu stehen kommen.“

So sei eine seriöse Haushaltskonsolidierung nicht im Ansatz erkennbar, kritisierte Thümmler, von der Schuldenbremse ist erst im Jahr 2020 die Rede. „Einfallsreich sind SPD und Grüne allein dann, wenn es um das Aufspüren neuer staatlicher Einnahmequellen geht. Die angekündigten Abgabenerhöhungen und die vehemente Befürwortung von Steuererhöhungsorgien werden am Ende Wachstum bremsen und Beschäftigung gefährden.“ Zu den Leidtragenden der rot-grünen Politik würden Niedersachsens Kommunen gehören. „Von Entschuldungshilfe und Zukunftsvertrag für Kommunen ist nichts zu lesen. Obendrein kündigen SPD und Grüne an, die Förderung des kommunalen Straßenbaus um ein Drittel jährlich - also etwa 25 Millionen Euro - zu kürzen. Das wird die Leistungsfähigkeit unserer Städte und Gemeinden dramatisch einschränken.“

Auf den Bildungsbereich, einen Schwerpunkt von SPD und Grünen, sieht Thümmler künftig „eine Fülle“ von Verwerfungen zukommen. „Rot-Grün arbeitet mit Feuereifer an der Einführung der Einheitsschule. Dass dabei ‚jede‘ Schulform einen Weg zum Abitur offen halten soll, bedeutet nichts weniger als die Abwertung der Gymnasien.“ Mit der angekündigten Auflösung und Überführung von Förderschulen in allgemeinbildende Schulen werde die Inklusion laut Thümmler ad absurdum geführt. „Eltern von Kindern mit besonders schweren Behinderungen werden das zu Recht nicht akzeptieren können.“

Mit Blick auf die Innenpolitik erneuerte der CDU-Fraktionschef seine Kritik an der Einführung einer Kennzeichnungspflicht für Polizisten. „Nummerierte Polizisten und Beschwerdestellen sprechen für das tiefe Misstrauen der Grünen gegenüber unserer Polizei. Dass sich im Kontext der Inneren Sicherheit im Koalitionsvertrag nicht ein einziges Mal der Begriff ‚Linksterrorismus‘ oder ‚islamischer Fundamentalismus‘ findet, belegt die verquere Sicht, mit der SPD und Grüne in Niedersachsen für die Sicherheit der Bürger sorgen wollen.“

14. Februar 2013

GdP bewertet Entwurf des rot-grünen Koalitionsvertrages - Positive Ansätze, aber auch offene Fragen!

Hannover: Am 13. Februar 2013 wurde der Entwurf des rot-grünen Koalitionsvertrages der Öffentlichkeit bekanntgegeben. Die SPD und die Grünen müssen ihn auf den Parteitagen am Samstag, 16. Februar 2013, nunmehr noch beschließen und am Montag, 18.02.2013, soll er von den Koalitionären unterzeichnet werden. Die GdP hat sich mit dem Entwurf des Koalitionsvertrages beschäftigt und nimmt zu den in erster Linie die Beschäftigten der Polizei betreffenden Punkten Stellung:

Vorab ist festzustellen, dass es normal ist, bei einer Koalition oftmals Abstriche von vor der Wahl getätigten Maximalforderungen der Parteien gemacht werden müssen. Klar ist auch, dass die Wählerinnen und Wähler den Mehrheitsfraktionen einen Regierungsauftrag übergeben haben und nicht den Interessenvertretungen. Diese bleiben aber aufgefordert, Punkte und Themen, die nicht explizit im Koalitionsvertrag vereinbart wurden, zukünftig politisch zu diskutieren und zum Erfolg zu bringen. Festzustellen ist ebenfalls, dass in dem Entwurf auch Fragen unbeantwortet bleiben, die es zu beantworten gilt. Da einiges aber nicht konkret vereinbart oder ausgeschlossen wurde, gibt dies für die jeweiligen Ressortchefs, in unserem Falle dem Innenminister, aber auch Handlungsspielraum.

1. Die GdP begrüßt die Aussage für ein weltoffenes Niedersachsen sowie für eine moderne Flüchtlings- und Asylpolitik. Dies trägt zur gesellschaftlichen Befriedung bei.

2. Gute Kinder-, Jugend-, Bildungs-, Sozial-, Integrations- und Arbeitsmarktpolitik sowie Mittel gegen Armutsbekämpfung sind auch mitentscheidend für eine gute Innenpolitik.

Die Aussagen für ein solidarisches und gerechtes Niedersachsen sowie für eine soziale Arbeitsmarktpolitik sind mit den, von der GdP vor der Wahl formulierten, Forderungen kompatibel und können eine gute Basis sein.

3. Der Autoverkehr muss radikal neu überdacht werden. Die Ost-West-Achse A 2 und die Nord-Süd-Achse A 7 sind in Niedersachsen ein ständiger Unfallsschwerpunkt und belasten die Polizei extrem. Auf den Land- und Kreisstraßen und in den Städten und Gemeinden muss durch eine stärkere polizeiliche Präsenz und Erhöhung der Kontrolldichte die Verkehrssicherheit erhöht werden. **Insofern sind die Ausführungen im Vertrag für eine neue Mobilitätsoffensive für Niedersachsen nach Auffassung der GdP der richtige Ansatz und können langfristig die Polizei entlasten.**

4. 1. Bei der Innenpolitik steht u.a. der Verfassungsschutz vor einer Neuausrichtung. Hier wird die GdP interessiert und kritisch verfolgen, welche Änderungen vorgenommen werden sollen. Unabhängig von Versäumnissen bei den schrecklichen Vorgängen der NSU, haben die Beschäftigten besondere Aufmerksamkeit verdient, da sie sich für die Erhaltung unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung eingebracht haben und dies auch zukünftig tun.

4.2. Das Polizeigesetz soll reformiert werden. Hier hat die GdP sich im Vorfeld bei der Anhörung im Innenausschuss bereits geäußert und wird sich auch weiterhin einbringen. Die Rückkehr von der Quoten- und law-and-order-Polizei zur Bürgerpolizei wird in diesem Zusammenhang verwendet und ist nicht völlig abwegig.

4.3. Die Koalitionäre vereinbaren weiterhin einen starken Datenschutz. Dieser ist wichtiger denn je, darf allerdings kein Täterschutz sein. Die Polizei und andere staatliche Stellen brauchen notwendige Informationen und vernetzte Strukturen, um die Bürgerinnen und Bürger vor Gewalt, Kriminalität und Terror zu schützen. **Eine rot-grüne Regierung muss daher in Berlin endlich auf ein Ende des Vorratsdatenspeichervakuums drängen.**

4.4. Es wird außerordentlich begrüßt, dass die Forderung der GdP nach einem besseren und moderneren Personalvertretungsrecht umgesetzt werden soll. Neben der Modernisierung der nicht mehr zeitgemäßen Regelungstatbestände ist es aber wichtig, Beteiligung und Mitbestimmung zu wollen und zu leben und nicht wie in den letzten 10 Jahren oft erfolgt, diese auszuhebeln. **Hier ist ein vielversprechender Ansatz für ein neues vertrauensvolles Miteinander zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmervertretungen.**

4.5. Die GdP begrüßt das Ansinnen, kommunale Präventionsräte zu stärken und Maßnahmen stärkerer gesellschaftlicher Teilhabe junger Menschen umzusetzen.

4.6. Das Ehrenamt soll gestärkt werden. Ehrenamt ist Gesellschafts- und Gemeinschaftsaufgabe. Daher begrüßt die GdP den Willen von Rot-Grün, Unterstützungsangebote für Ehrenamtliche, also auch für gewerkschaftlich Aktive, zu verbessern.

4.7. Es wird außerordentlich begrüßt, dass die GdP-Forderung nach Abschaffung bzw. Modifizierung des spaltenden A 11-Erlasses Einzug in den Koalitionsvertrag gefunden hat, ebenso, wie unsere Forderung nach Beibehaltung der derzeitigen Personalstärke.

4.8. Positiv ist auch, dass sich die Koalitionspartner intensiv mit der demographischen Entwicklung und den damit verbundenen Auswirkungen für den öffentlichen Dienst sowie dem gesamten Gemeinwesen auseinandersetzen wollen. Es ist richtig, dass die Landesverwaltung durch Verbesserungen des Dienst- und Tarifrechtes attraktiver gestaltet werden muss, so wie es Rot-Grün beschreibt.

4.9. Nicht einverstanden ist die GdP weiterhin mit der Übereinkunft, eine individualisierte, anonymisierte Kennzeichnung der Polizei bei geschlossenen Einsätzen anzustreben. Zu begrüßen ist lediglich, dass dies nicht einfach von oben nach unten verordnet werden soll, sondern dass die Aussage des designierten Innenministers Pistorius, möglichst mit den Gewerkschaften und Personalvertretungen vorher eine Lösung zu beraten, im Vertrag verschriftlicht ist. Hier wird eine Einvernehmlichkeit schwierig sein, das hat die GdP auch schon in den vergangenen zwei Wochen während den Koalitionsverhandlungen in den Medien deutlich gemacht. Das gleiche trifft für die Einrichtung eines "Polizeibeauftragten" zu.

4.10. Sehr vielversprechend sind die Ankündigungen zur Verbesserung der Stellenstruktur, zum Gesundheitsmanagement, zur Förderung von Frauen und zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Verbesserung der Aufstiegschancen im Rahmen der sog. zweigeteilten Laufbahn.

4.11. Sehr bemerkenswert und außerordentlich begrüßenswert ist die Aufnahme der GdP-Forderung nach einem Polizeientsendegesetz für Auslandseinsätze sowie unsere Forderung nach Beschlüssen bei Auslandsverwendungen durch den Niedersächsischen Landtag.

5. Die GdP begrüßt die Absicht der rot-grünen Koalitionspartner, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um weitere Einlagerungen in das

Zwischenlager Gorleben zu verhindern und die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, den Atommüll an anderen Standorten zwischenzulagern. Einmal ganz abgesehen von der Gefahr erhöhter Strahlendosis für unsere eingesetzten Kollegen/-innen.

Ebenso begrüßt die GdP den Willen zu einem Neubeginn der Endlagersuche für Atommüll ohne Gorleben. Wir sind der festen Überzeugung, dass der Salzstock in Gorleben, nach den uns bekannten wissenschaftlichen Erkenntnissen und den katastrophalen Erfahrungen mit der Asse, nicht geeignet ist. Die Abkehr von Gorleben wird auch die angespannte Situation bei der Polizei der Länder und des Bundes, insbesondere aber der niedersächsischen Landespolizei entkrampfen und den Landeshaushalt nachhaltig entlasten bzw. Spielraum für andere Maßnahmen eröffnen. Hinzu kommt, dass die Politik durch die Gorlebenproblematik mit dazu beigetragen hat, dass es zwischen Polizei und Bürgerbewegungen zu kaum lösbaren Konflikten gekommen ist und die Distanz zur Polizei und umgekehrt bis ins schier Unermessliche gesteigert wurde. Dies muss nun wieder gekittet werden. Die GdP begrüßt ausdrücklich bürgerschaftliches Engagement, sofern es friedlich ist.

6. Die Aussagen im Sportbereich sind nahezu deckungsgleich mit GdP-Positionen, u.a. dass das Land sich dazu bekennt, bei Sportveranstaltungen Sicherheit zu gewährleisten und dies als hoheitliche Aufgabe ansieht, die bei Bedarf vom Land durchgeführt und getragen wird. Die Forderung nach Verstärkung von fanbezogener Projektarbeit durch die Vereine ist auch GdP-Forderung.

Nach dem ersten und zweiten Lesen des Vertragsentwurfes stellt die GdP überwiegend gute Ansätze fest, viele Übereinstimmungen mit unseren an die Parteien übersandten Positionen und vielversprechende Überschneidungen. Manche Punkte sind nicht dezidiert benannt, so z.B. Stärkung des Tarif- und Verwaltungsbereiches, Abkehr von Privatisierung, eine genaue Benennung von Stellenhebungen von A 9 nach A 10, Anrechnung von Bereitschaftszeiten. Hier bedarf es jetzt der Konkretisierung von getätigten Wahlaussagen. Und wir werden weiterhin alles versuchen, um insbesondere die Kennzeichnungspflicht abzuwenden. Wir bleiben bei unseren Positionen, die von der weit überwiegenden Anzahl der Polizeibeschäftigten mitgetragen werden.

Insbesondere begrüßt wird der im Koalitionsvertrag durchweg festzustellende Wille nach mehr Beteiligung.

Unbedingt angegangen werden muss auch eine Verbesserung des Betriebsklimas und der Kritikkultur in der Polizei, hier hat der scheidende Innenminister Schünemann schweren Schaden angerichtet, der behoben werden muss.

Das, was mit der Polizeireform aus den Jahren der ersten rot-grünen Regierungsverantwortung von 1990 bis 1994 entwickelt wurde, nämlich das Aufbrechen verkrusteter Strukturen, das Trennen der Spaltung von S und K durch die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung, die Stärkung des Selbstwertgefühles und insgesamt eine bessere Bewertung aller sachbearbeitenden Tätigkeiten, muss wieder Einzug halten in der Polizei. Hier ist in den letzten Jahren viel versandet.

Wir als GdP bieten uns mit unseren rund 14.500 Mitgliedern und unserer jahrzehntelangen Kompetenz in allen Fragen der Inneren Sicherheit und auf allen Ebenen der Polizei einer neuen rot-grünen Landesregierung als konstruktiv-kritisch beratenden Gesprächspartner an.

Für Dienstag, 19.02.2013, ist die konstituierende Sitzung des Landtages mit Wahl der Landesregierung geplant, für die der GdP-Landesvorsitzende Dietmar Schilff eine Einladung erhalten hat. Voraussichtlich am Dienstagnachmittag wird, wenn die Wahlen im Landtag problemlos durchgeführt wurden, die Übergabe des Innenressorts an den neuen Innenminister erfolgen.

Präsent, wo´s brennt! Gewerkschaft der Polizei

© 2007 - 2013 Gewerkschaft der Polizei Niedersachsen

SPD und Grüne wollen in Niedersachsen Verfassungsschutz reformieren

Von Michael B. Berger | 04.02.2013 18:51 Uhr

SPD und Grüne in Niedersachsen wollen den Verfassungsschutz reformieren und einen humaneren Kurs in der Ausländerpolitik einschlagen.



In Verhandlungen: Stefan Wenzel von den Grünen (links) und Stephan Weil (SPD). © dpa

Hannover. Obwohl ein grüner Parteitagebeschluss die Auflösung des Landesamtes für Verfassungsschutz fordert, wird die Behörde auch nach dem Regierungswechsel Zukunft haben. In ihren Koalitionsverhandlungen gaben SPD und Grüne am Montag dem Verfassungsschutz eine Bestandsgarantie. Allerdings soll die Effizienz der Arbeit der „Schlapphüte“ überprüft und ihnen die politische Bildungsarbeit wieder entzogen werden. „Politische Bildung ist nicht die Aufgabe des Verfassungsschutzes, sondern wird wieder dem Kultusministerium übertragen“, sagte SPD-Landesvorsitzender Stephan Weil am Montagabend nach mehrstündigen Koalitionsverhandlungen. Grünen-Landesvorsitzende Anja Piel zeigte sich zufrieden. „Die Idee, den Verfassungsschutz auf seine Tauglichkeit zu überprüfen, kann ich unserer Basis gut vermitteln.“ Es solle auch eine spezielle Dokumentationsstelle eingerichtet werden, sagte Piel.

Die Zukunft des Verfassungsschutzes war nur ein Thema auf einer langen Verhandlungsliste, die SPD und Grüne am Montag abgearbeitet haben. Sie wollen am 19. Februar eine neue, rot-grüne Landesregierung stellen und die Koalitionsverhandlungen in der kommenden Woche abgeschlossen haben, damit sich ein SPD- sowie ein Grüner Parteitag am 16. Februar mit dem Koalitionsvertrag beschäftigen kann. Am Montag standen Verhandlungen über die Innen-, Justiz- und die Sozialpolitik an. Das Thema Umweltpolitik wurde auf den heutigen Dienstag verschoben.

DAS SCHATTENKABINETT DES SPD-WAHLSIEGERS STEPHAN WEIL

- [Kommentieren](#)
- [Drucken](#)
- [Text](#)



MEISTGELESENE ARTIKEL ZUR LANDTAGSWAHL

1. [Ausnahmezustand in Niedersachsens Ministerien](#) Wie funktioniert eigentlich Regierungswechsel?
2. [Einzug in Landtag verpasst](#) Kein Plan B für Aygül Özkan
3. [Landwirtschaft](#) Grüne wollen „Agrarwende“ in Niedersachsen herbeiführen
4. [Landtagswahl in Niedersachsen](#) Doris Schröder-Köpf wird trotz Niederlage Abgeordnete im Landtag
5. [Nach der Landtagswahl](#) Wer ist die neue „First Lady“ Rosemarie Kerkow-Weil?

ERGEBNISSE ZUR LANDTAGSWAHL NIEDERSACHSEN

Niedersachsen hat gewählt. Wir zeigen Ihnen alle Ergebnisse zur Landtagswahl übersichtlich aufbereitet - vom Land bis zu jedem einzelnen Wahlkreis. **mehr**

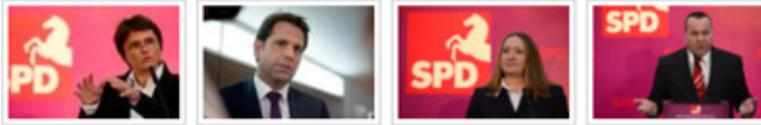


STEPHAN WEILS SCHATTENKABINETT

Werfen Sie hier einen Blick auf das Schattenkabinett von Stephan Weil (SPD), dem designierten Ministerpräsidenten in Niedersachsen. **mehr**



ERGEBNISSE IN DEN WAHLKREISEN



Zur Bildergalerie 11

Beim Verfassungsschutz lagen die Positionen der beiden Parteien am weitesten auseinander – zumindest auf dem Papier. Ein weiteres kontroverses Thema war die Kennzeichnungspflicht von Polizeibeamten, die die Grünen verlangten – zum Ärger der Polizeigewerkschaften. Hier soll es nun eine stark eingeschränkte Kennzeichnungspflicht geben – und zwar „in geschlossenen Verbänden“, also in Hundertschaften. Hier sollen die Polizeibeamten Nummern bekommen. „Es werden strikt die Persönlichkeitsrechte der Beamten gewahrt“, betonte SPD-Chef Weil. Die neue Kennzeichnung solle lediglich den Dienststellen die Möglichkeit geben, sich bei Konflikten mit einzelnen Beamten auseinanderzusetzen. Für Bürger soll es eine neue Beschwerdestelle geben.

Menschlicher soll es nach dem Willen von SPD und Grünen in der Praxis der Asyl- und Flüchtlingspolitik zugehen. „Da wird es deutliche Signale geben“, meinte Piel. So soll die Härtefallkommission reformiert werden und die Unterbringung von Flüchtlingen verbessert werden.

Ein ganzes Bündel von Reformen planen die Koalitionspartner in der Justizpolitik. So sollen Richterwahlausschüsse eingerichtet werden, die etwa vor Beförderungen oder Berufungen eingesetzt werden. Auch soll ein neues „Transparenzgesetz“ dafür sorgen, dass die Öffentlichkeit ihre Ansprüche auf sachgerechte Information durch die Landesregierung auch durchsetzen kann. Schließlich solle eine Kommission von Vertretern aus der Wirtschaft und der Gesellschaft „verlässliche Leitplanken“ zum Umgang zwischen Staat und Gesellschaft entwerfen. „Da gibt es nach diversen Affären eine spürbare Verunsicherung“, meinte Weil. Auch solle nach dem Vorbild von Schleswig-Holstein und Hamburg ein gemeinsames Korruptionsregister eingerichtet werden.

Zu den Reformen im Bereich der Innenpolitik gehört die Wiedereinführung der Stichwahl bei Bürgermeisterwahlen. Die Quoren für Bürgerbegehren und Bürgerentscheidung sollen gesenkt werden. In der Sozialpolitik soll eine Ausbildungsanlage für Pflegeberufe eingeführt werden. Auch wollen SPD und Grüne dafür streiten, „die Bedingungen für unsere Pflegeheime und Krankenhäuser wieder auf Bundesniveau zu heben“, sagte Weil. Die ambulante Versorgung auf dem Lande solle verbessert werden.

Dieser Artikel wurde aktualisiert.

VIDEOEMPFEHLUNGEN

powered by veeseo



Herzschlag-Finale in Niedersachsen

Bei der Landtagswahl in Niedersachsen zeichnet ...



Niedersachsen vor Regierungswechsel

Niedersachsen steht vor einem Machtwechsel. Bei ...



Rösler angeblich zum Rücktritt ...

Der Zeitpunkt könnte sich als klug gewählt ...

MEHR ZUM ARTIKEL

[Regierung](#) Niedersachsen: Rot-Grün will Verfassungsschutz reformieren

[Koalitionsverhandlungen](#) Für SPD und Grüne geht es heute um Justiz, Innenpolitik und Umwelt

Wahlkreise - Ergebnisse 2013

Garbsen/Wedemark (Erststimmenerg. in %)

CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	FW
41.5	38.7	9.0	4.5	2.3	2.1

Direktmandat: Editha Lorberg (CDU)

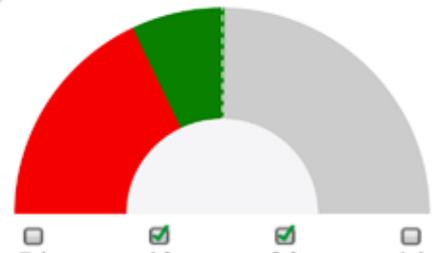
Wahlkreisliste Zweitstimmen
Erststimmen



Alfeld
Ammerland
Aurich
Bad Pyrmont

KOALITIONSRECHNER

Koalitionsrechner
Live-Ergebnisse - Vorl. amtl.
Endergebnis
Koalitionsrechner (Prüfen Sie
mögliche Koalitionen)
Absolute Mehrheit: 69 Sitze



DIE HAZ-WAHLREPORTER

Die HAZ-Wahlreporter Anne Grüneberg und Gerd Schild sind zwei Wochen vor der Wahl durch Niedersachsen gereist und haben Kurioses und Spannendes aufgeschrieben. [mehr](#)



Mißtrauensvotum gegen die Polizei

Der gläserne Polizist: Kennzeichnungspflicht und Namensschilder schüren Mißtrauen gegen Vollzugsbeamte und sind sachlich fragwürdig

Sverre Schacht

Ein Polizist in Zivil ist während seiner Mittagspause in der Stadt unterwegs. Ein Mann spricht ihn auf dienstliche Vorgänge an, greift dann unvermittelt die Brille des Beamten, zerbricht sie und schlägt dem Polizisten mit der Faust ins Gesicht, versucht ihm in den Bauch zu treten und flüchtet – Polizeialltag in Deutschland, geschehen im Mai 2012, in Lörrach (Baden-Württemberg).

Gewalt gegen Polizisten, auch im privaten Umfeld, nimmt zu. Der Ruf der Ordnungshüter an die Politik nach konsequenteren Gesetzen verhallt ungehört. Politiker aller Parteien setzen statt dessen in den Landesparlamenten mehr und mehr eine individuelle Kennzeichnungspflicht für jeden Polizisten durch.

Ab diesem Monat müssen nun Brandenburgs Polizisten bei Einsätzen im Wechseldienst und in der Wache ein Namensschild tragen. Befreit vom Schild sind Bedienstete in geschlossenen Einheiten, die stattdessen eine fünfstellige Ziffernkombination auf dem Rücken der Einsatzanzüge tragen. Der Landtag beschloß hierzu eigens ein Gesetz. In Berlin, wo seit September 2011 die Beamten die Wahl zwischen Namensschild oder einer auf den einzelnen verweisenden Dienstnummer haben, reichte der Politik noch eine Verwaltungsvorschrift. „Kollegen haben es schon erlebt, wenn sie privat in eine Disko kommen und erkannt werden, daß sie verprügelt werden. Gerade die Rockerszene ist da nicht zimperlich“, sagt Michael Peckmann, Gewerkschaftssekretär der Gewerkschaft der Polizei (GdP) Brandenburg. Ihn und seine Kollegen ärgert, daß das neue Gesetz nicht nur grund-, sondern auch anlaßlos ist: „Es gibt keinen Fall einer Straftat in Brandenburg, an dem vermeintlich ein Polizeivollzugsbeamter beteiligt gewesen sein soll, der nicht aufgeklärt wurde“, so die GdP. „Diese Informationsfreigabe verletzt den Kerngehalt des Grundrechtes, wodurch es auch zu Gefährdungen von Polizeibeamten und deren Familien kommen kann.“

In Brandenburg brachte die CDU-Fraktion den Antrag auf Namenskennzeichen in den Landtag ein und begründete das mit „Bürgernähe“. Dabei erntete sie sogar Widerstand von ganz links. „Die namentliche Kennzeichnung wird Polizeibeamte zu Freiwild für ungerechtfertigte Beschuldigungen machen, eine Tatsache, die bereits jetzt zu beobachten ist“, sagte Jürgen Maresch, Landtagsabgeordneter der SED-Nachfolger „Die Linke“ und Erster Polizeihauptkommissar a. D. kurz vor Ende des vergangenen Jahres.

„Wir haben schon jetzt einen Fall. Eine Wache in Babelsberg wird von einer Jugendgruppe bis ins Private, bis in die Familien der Kollegen terrorisiert, Autoreifen von Privatfahrzeugen durchstoßen“, untertreicht Andreas Schuster, GdP-Landesvorsitzender in Brandenburg.

Übergriffe ins Private der Beamten sind schon jetzt häufig – und folgenlos. Laut Schuster hält der Terror gegen diese Kollegen länger an, die Namensschilder seien überflüssig: „Bei normalem polizeilichen Handeln weisen wir uns immer aus, und das ist auch ausreichend, doch es gibt Fälle, in denen wollen auch wir geschützt sein.“ Der Gewerkschafter spricht damit die in Brandenburg schon bestehende gesetzliche Legitimationspflicht der Polizisten an. Die Ordnungshüter müssen sich auf Verlangen eines von ihren Maßnahmen Betroffenen ausweisen. Andere Landespolizeigesetze enthalten entsprechende Regeln.

Die nun in Brandenburg und anderen Bundesländern parteipolitisch lancierte Kennzeichnungspflicht geht darüber hinaus. Sie betrifft als weithin auf der Kleidung sichtbare Daueridentifikation eben auch Einsätze von geschlossenen Einheiten. Auch bei der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG) in Berlin kennt man Übergriffe auf Kollegen. Die Betroffenen wollen sich demnach aber nicht einmal anonym äußern.

Ein Hamburger Drogenfahnder sieht sich und seine Kollegen längst als Ziele: „Wenn jemand mir auflauern will, beobachtet er die Wache oder mich auf dem Weg zur Arbeit, auch das ist leider schon vorgekommen, gehört aber für mich zum Beruf nun einmal dazu.“ Resignation aus Gewohnheit schwingt bei manchen angesichts des Ausmaßes alltäglich gegen sie gerichteter Gewalt mit – die rechtlich oft folgenlos bleibt. Eine aktuelle interne Polizeistudie der Elbstadt verzeichnet täglich drei Angriffe auf Polizisten. Die Studie führt die Beleidigungen und Pöbeleien schon nicht mehr auf. Es sind zu viele. Der DPoIG-Landesvorsitzende Joachim Lenders kritisierte im Zusammenhang der internen Erhebung ausdrücklich die Politik: „Dort beschäftigt man sich mit der individuellen Kennzeichnung von Polizisten. Man sollte sich lieber mit den echten Problemen beschäftigen.“

In der Hansestadt drängt die SPD-Jugend Jusos auf eine umfassende Kennzeichnung. Die Landes-SPD beschloß Anfang Dezember eine Kennzeichnungspflicht einzuführen. Der Landesvorsitzende der GdP Hamburg, Gerhard Kirsch, sagte dazu: „Dieses ausdrückliche Mißtrauensvotum zeigt die Ausrichtung der Hamburger SPD. Öffentlich das hohe Vertrauen der Hamburger Bürger in ihre Polizei zu betonen und hinter der Hand die gesamte Polizei mit einem Generalverdacht zu überziehen, ist eine Ungeheuerlichkeit.“ Dem Bürger werde vorgemacht, es gebe ungeklärte Übergriffe von Polizisten. Ein falscher Eindruck sei die Folge: „Mit diesen Anträgen wird unterstellt, daß eine strafrechtliche Verfolgung bei Vorfällen nicht funktioniert“, so Kirsch.

In Niedersachsen treiben Grüne die Kennung voran. „Die Grünen setzen sich vielfach für besseren Datenschutz ein, weil es die heutige Technik ermöglicht, personenbezogene Daten wie Namen mit Adressen oder Fotos aus dem Internet zu kombinieren. Doch gerade diese Möglichkeiten können Polizisten im besonderen gefährden“, entgegnete der Landesvorsitzende der GdP, Dietmar Schillf. Eine GdP-Umfrage unter den Polizeibeschäftigten des Landes ergab eine fast hundertprozentige Ablehnung der neuen

Kennzeichnungspflicht. Niedersachsens Innenminister Uwe Schönemann (CDU) attestierte den Grünen angesichts ihres Gesetzentwurfs „ein gestörtes Verhältnis zu unserer Polizei“.

Berlins Senat, der die individuellen Kennungen 2011 ebenfalls gegen Widerstand aus der Polizei eingeführt hat, präsentierte jüngst eine Statistik, die von Anfang Januar bis Ende April nur 23 Beschwerden gegen Beamte zeigt. Nur in sechs Fällen reichten diese Vorwürfe für ein Strafverfahren. Das ist der Stand nach Einführung der Kennzeichen. Trägt ein Polizist indes das Schild nicht, steht ihm ein Disziplinarverfahren bevor.

Kaum vorhersehbar und willkürlich richten Angriffe auf einzelne Polizisten weiterhin oft großen Schaden an: In Hürth bei Köln zerstach am 21. November ein Mann an fünf vor einer Wache abgestellten privaten Fahrzeugen die Reifen. Nach Verhaftung stellte sich ein Rachemotiv infolge von Cannabis-Konsum heraus, den Beamte zuvor bei einer Verkehrskontrolle festgestellt hatten. In Nordrhein-Westfalen haben SPD und Grüne im Koalitionsvertrag festgeschrieben, „eine individualisierte anonymisierte Kennzeichnung der Polizei beim Einsatz geschlossener Einheiten (Hundertschaften)“ durchzusetzen. „Das paßt nicht in die Zeit, in der Polizeibeamte fast täglich Opfer von Gewalt werden. So wird das Mißtrauen gegenüber den Polizisten eher verstärkt“, erwiderte der GdP-Landesvorsitzende Frank Richter. Andernorts schützen Beamte bereits mit Sichtblenden die oft kaum gesicherten Abstellplätze ihrer Autos.

Längst ist der Polizist ein gläsernes Wesen. Listen mit Kennzeichen und Namen könnten im Internet auftauchen, fürchten Datenschützer. Doch trotz aller Anhörungen und Argumente gegen die Extra-Schilder und Nummern rollt eine regelrechte Einführungswelle durch die Landtage. Auch Schleswig-Holstein, wo im vergangenen Jahr 1.262 Beamte angegriffen und 443 verletzt wurden (2009 waren es noch 108), plant Schilder. Während die Vervielfachung der dienstbedingten Verletzungen von Polizisten der Politik dort keine Maßnahmen wert ist, kennt die neue „Bürgernähe“ keine Grenzen. Dabei schuldet die Politik den Beamten im Einsatz nach wie vor eine Antwort, warum ein friedlich Demonstrierender zur ohnehin bereits bestehenden Kennziffer der Hundertschaft noch den persönlichen Namen oder eine individuelle Dienstnummer des Beamten braucht, der sein Recht auf Meinungsfreiheit schützt.

Kritik an Kennzeichnungspflicht

Sowohl die Gewerkschaft der Polizei (GdP) als auch die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) lehnen die Einführung von Namensschildern sowie die individuelle Kennzeichnung von Polizisten bei geschlossenen Polizeieinsätzen ab. Sie werten die Kennzeichnung als Stigmatisierung und unbegründetes Mißtrauensvotum gegen die Polizei. Begründet wird die Ablehnung mit Beeinträchtigungen der Privatsphäre und dem Schutz vor Repressalien (Manipulationen an Fahrzeugen, Verfolgungen). Der Bundesvorstand der DPoIG ging sogar so weit, die Pflicht zum Tragen von Namensschildern bei Einheiten, die bei Demonstrationen oder anderen gefährlichen Einsätzen eingesetzt sind, als „verfassungswidrigen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte“ zu bezeichnen.

www.dpolg.de

www.gdp.de

Versenden

Ausdrucken

Probeabo bestellen

Anträge 2011

A. Gewerkschafts- und Gesellschaftspolitik		
Antrags-Nr.	Thema	Antragsteller
A 167	Gewalt gegen Demonstrationsteilnehmerinnen/-teilnehmer	Bundesjugendkonferenz
	<p>Der Bundeskongress beschließt</p> <p>ver.di lehnt Gewalt als Mittel der politischen und gesellschaftlichen Auseinandersetzung ab, dies gilt für alle Seiten. Daher lehnt sie Gewalt gegen Polizeibeamtinnen/Polizeibeamte ebenso ab, wie Gewalt und Willkürmaßnahmen, die von Polizeibeamtinnen/Polizeibeamten gegen Demonstrierende verübt werden.</p> <p>Als Konsequenz aus gewalttätigen Übergriffen von Polizeibeamtinnen/Polizeibeamten auf Teilnehmende verschiedener Demonstrationen (bspw. Die Demonstration „Freiheit statt Angst“ im Jahre 2009) fordert ver.di:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ uniformierte Polizistinnen/Polizisten auch im geschlossenen Einsatz individuell zu kennzeichnen. Dabei sollen deren Persönlichkeitsrechte gewahrt bleiben, etwa durch die Kennzeichnung mit einer individuellen Nummer statt des Namens. ■ die konsequente Ahndung von Dienstvergehen. ■ Verbot von Zivilpolizisten auf Demonstrationen. <p>Darüber hinaus fordert ver.di die Einführung von Untersuchungsinstanzen, die unabhängig von Polizei und Staatsanwaltschaft agieren. Sie sollen bei Vorwürfen gegen Polizistinnen/Polizisten umgehend, unparteiisch und umfassend ermitteln.</p> <p>Begründung</p> <p>Als Begründung ein Auszug aus der Kampagne von amnesty international. (Quelle: www.amnestypolizei.de)</p> <p>Die Aufklärung unrechtmäßiger Polizeigewalt in der Bundesrepublik Deutschland scheitert oft daran, dass die Täterinnen/Täter nicht identifiziert werden können.</p> <p>Körperlicher oder psychischer Misshandlung hilflos ausgesetzt zu sein, kann die Betroffenen traumatisieren. Die Unmöglichkeit, den oder die TäterInnen dafür zur Rechenschaft ziehen zu können, auch. Immer wieder wird festgestellt, dass Ermittlungsverfahren gegen Polizistinnen/Polizisten eingestellt werden, weil diejenigen, die strafbare Handlungen begangen haben sollen, nicht ausgemacht werden können. Die Täterinnen/Täter bleiben unerkannt – insbesondere wenn sie Helme tragen, verumumt sind oder in der Anonymität geschlossener Einheiten agieren. Denn in Deutschland gibt es keine gesetzlich vorgeschriebene individuelle Kennzeichnungspflicht für Polizistinnen/Polizisten.</p> <p>Die persönliche Kennzeichnung durch das sichtbare Tragen des Namens oder einer Nummer holt TäterInnen aus der Anonymität.</p> <p>Sie verbessert die effektive Strafverfolgung von Polizistinnen/Polizisten bei Misshandlungen oder der Anwendung von exzessiver Gewalt. Täterinnen/Täter, die die Anonymität nutzen, um bei Straftaten im Amt nicht bestraft zu werden, diskreditieren die Mehrheit der Polizistinnen/Polizisten, die unter zum Teil schweren Bedingungen gute Arbeit leisten. Sie untergraben das Vertrauen in eine rechtsstaatlich handelnde Polizei. Eine falsch verstandene Solidarität innerhalb des Polizeiapparates führt teilweise dazu, dass Polizistinnen/Polizisten nicht bereit sind oder es nicht wagen, Kolleginnen/Kollegen anzuzeigen oder gegen sie auszusagen. Individuelle Kennzeichnung hilft, diese sogenannte »Mauer des Schweigens« zu durchbrechen. Denn: Über Schuld und Unschuld, Strafe und Strafmaß entscheiden in einem Rechtsstaat Gerichte. Nicht die Polizei.</p> <p>In vielen anderen Staaten ist eine Kennzeichnungspflicht für Polizistinnen/Polizisten längst selbstverständlich.</p> <p>In England trägt jede Polizistin, jeder Polizist bei jedem Einsatz seine Nummer gut sichtbar auf der Kleidung. Auch die Kolleginnen/Kollegen der Guardia Civil und der Policía Nacional in Spanien sind mittels Nummern erkennbar. Genauso ist es in Schweden. Die ver.di-Jugend fordert die individuelle Kennzeichnungspflicht für Polizistinnen/Polizisten auch in Deutschland, zum Beispiel durch Name oder Nummer. Der Europäische Kodex für Polizeiethik unterstreicht diese Position: »Ohne die Möglichkeit, eine/n Polizisten/in persönlich zu identifizieren, wird der Begriff der Rechenschaftspflicht aus der Perspektive der Öffentlichkeit sinnentleert.« Es liegt in der Verantwortung der Polizei, ein verständliches Kennzeichnungssystem zu entwickeln, das eine Gefährdung der eingesetzten Polizistinnen/Polizisten ausschließt.</p> <p>TRANSPARENZ SCHÜTZT MENSCHENRECHTE:</p> <p>Kennzeichnungspflicht für Polizistinnen/Polizisten.</p> <p>Anzeigen gegen Polizeibeamtinnen/-beamte wegen rechtswidriger Gewaltausübung bleiben oft ohne Erfolg.</p> <p>Meist verlaufen die Untersuchungen schleppend und oberflächlich. Häufig stellt die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen ein. Nur selten gelangen Verfahren vor Gericht. Noch seltener kommt es zu Verurteilungen. Erst wenn die Opfer hartnäckig bleiben, werden Ermittlungen gründlich durchgeführt. Anders verhält sich die Situation bei Gegenanzeigen der Polizei: diese werden in der Regel schnell und umfassend bearbeitet sowie zügig vor Gericht gebracht.</p> <p>Das Problem: die Polizei soll gegen sich selbst ermitteln.</p> <p>Arbeitsprozesse von Staatsanwaltschaft und Polizei sind eng verschränkt: Zwar ist die Staatsanwaltschaft »Herrin der Ermittlung«. In der Regel leistet die Polizei jedoch die konkrete Arbeit, zum Beispiel das Sichern von Beweisen oder die Befragung von Zeuginnen/Zeugen. In den meisten Bundesländern gibt es dazu keine speziellen Einheiten der Polizei: Kolleginnen/Kollegen ermitteln gegen Kolleginnen/Kollegen. Und auch bei der Staatsanwaltschaft gibt es kaum spezialisierte Dezernate. Es entscheiden die Staatsanwältinnen/Staatsanwälte, die eng mit der Polizei zusammenarbeiten, ob Anklage erhoben wird. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat mehrfach unterstrichen, dass jeder Vorwurf einer polizeilichen Misshandlung umfassend, umgehend, unabhängig und unparteiisch untersucht werden muss. Kommt ein Staat dieser Verpflichtung nicht nach, begeht er eine Menschenrechtsverletzung.</p> <p>In vielen Ländern, auch in Europa, gibt es bereits spezielle Untersuchungskommissionen, die sich an diesen Kriterien orientieren, zum Beispiel in England, Irland und Norwegen. Sie ermitteln bei Beschwerden und Anzeigen gegen Polizistinnen/Polizisten. Sie informieren und beraten darüber hinaus, wo und wie Betroffene von Übergriffen Beschwerde gegen Polizistinnen/Polizisten einreichen können.</p> <p>TRANSPARENZ SCHÜTZT MENSCHENRECHTE:</p> <p>Polizeiübergriffe unabhängig untersuchen.</p>	
	Empfehlung der Antragskommission:	Annahme Dadurch erledigt folgender Antrag A 168
	Antragsstatus:	

Für eine Kennzeichnungspflicht von Polizistinnen und Polizisten

Eine Kennzeichnung von Polizistinnen und Polizisten ist Ausdruck einer selbstbewussten Polizei, die rechtsstaatlich handelt, nichts zu verbergen hat und sich öffentlichen Diskussionen couragiert stellt. Der vorliegende Vorschlag zur Kennzeichnungspflicht stellt daher KEIN generelles Misstrauensvotum gegen Polizistinnen und Polizisten dar, sondern soll die sehr kleine Minderheit der Regelverletzer identifizierbar machen. Wir glauben, dass der übergroße Teil der Beamtinnen und Beamten vorzügliche Arbeit leistet. Mit Recht gehören sie zu den in der Bevölkerung anerkanntesten Berufsgruppen.

Eine Regelung „nur“ für Sachsen-Anhalt kann selbstverständlich keine abschließende Lösung sein. Momentan gibt es vergleichbare Kennzeichnungspflichten in Berlin und Brandenburg. Durch die Signalwirkung wird es in absehbarer Zeit aber in anderen Bundesländern zu Diskussionen wie in Sachsen-Anhalt kommen. Somit kann in der Zukunft eine bundesweite Regelung der Polizeikennzeichnung erzielt werden, wie sie in vielen europäischen Ländern (wie Frankreich und England) bereits existiert und von Amnesty International seit Jahren gefordert wird.

Die Fragestellung des Mitgliederentscheides behandelt ausschließlich die so genannten **geschlossenen Einsätze**. Diese kennt man meistens von Demonstrationen oder Fußballspielen, bei denen die eingesetzte Polizei in Hundertschaften zusammengefasst ist und mit Helmen, Visieren und uniformen Einsatzanzügen ausgestattet ist. Daher sind hier Polizeibeamte nicht individuell identifizierbar. Der Vorschlag des Mitgliederentscheides sieht **KEINE Namenskennzeichnung** vor, um die Persönlichkeitsrechte der Beamtinnen und Beamten zu schützen und ihre informationelle Selbstbestimmung zu gewährleisten. Stattdessen werden rotierende Ziffern vorgeschlagen. Was bedeutet das? Die Ziffern (beispielsweise von 1 bis 100) werden vor dem Einsatz innerhalb der Hundertschaft an die Beamtinnen und Beamten ausgegeben und wechseln bei jedem Einsatz zufällig. Nur der Einsatzleiter und höhere Vorgesetzte können polizeiintern nachvollziehen, welcher Beamte bei welchem Einsatz welche Nummer innehatte. Dadurch wird die – von der GdP – befürchtete Verfolgung der Beamtinnen und Beamten im Privatleben ausgeschlossen und trotzdem sind sie bei eventuellen Beschwerden individuell identifizierbar. Dieser Kompromiss wurde auch von der Großen Koalition in Berlin befürwortet. Internationale Beispiele zeigen zudem, dass die Befürchtung von Nachstellungen nach Dienstschluss unbegründet ist.

Die Kennzeichnung durch Ziffern soll helfen, vereinzelt auftretendes Fehlverhalten aus der Anonymität zu holen und gleichzeitig einem Generalverdacht gegen die große Mehrheit der unter schwierigen Bedingungen vorbildlich arbeitenden Beamtinnen und Beamten entgegenzuwirken. Durch eine effektivere Verfolgung dieser Einzelverfehlungen wird das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger erhöht. Die Polizistinnen und Polizisten in geschlossenen Einsätzen werden nicht mehr als anonyme Masse durch die – aufgrund des Vermummungsverbot es ebenfalls erkennbaren – Demonstrationsteilnehmerinnen und – teilnehmer wahrgenommen, sondern als Individuen. In dieser Erkenntnis steckt hohes Deeskalationspotential auf beiden Seiten. Fehlverhalten würde zukünftig nicht mehr undifferenziert der Polizei schlechthin vorgeworfen, sondern deutlich ermittelbaren Einzelnen. Außerdem werden die persönliche Verantwortlichkeit und die Sensibilisierung im Hinblick auf Dienstvergehen innerhalb des Polizeikollegiums gestärkt. Die Polizei als anerkannte, transparent arbeitende Institution im Rechtsstaat hat ein vitales Interesse daran, Fehlverhalten in den eigenen Reihen wirkungsvoll sanktionieren zu können.

Wir wünschen uns ein respektvolles, auf Rechtsstaatlichkeit beruhendes Miteinander von Polizei und Bevölkerung und sind der Überzeugung, dass eine verbindliche Kennzeichnung dazu die Voraussetzung ist und zu mehr Transparenz und Bürgernähe führen wird. Auf unserer Internetseite www.jusoslsa.de bieten wir euch weitere Argumente für die Einführung einer Kennzeichnungspflicht und möchten euch dort auch die Gelegenheit geben, mit uns in eine rege Diskussion über das Thema zu treten.

Unsere wichtigste Bitte zum Mitgliederentscheid allerdings ist: bringt euch ein, diskutiert mit - und nutzt vor allen Dingen euer Stimmrecht. Nur durch ein aussagekräftiges Ergebnis kann der Entscheid ein Erfolg für die SPD werden!

Für die Jusos Sachsen-Anhalt,

Andrej Stephan
Landesvorsitzender/SV Halle

Steven Letzner
stellv. Landesvors./KV Jerichower Land

Tina Rosner
stellv. Landesvors./SV Magdeburg

Wiebke Neumann
stellv. Landesvors./KV Harz

Marcus Turré
Landesausschussvorsitzender/KV Saalekreis

Kevin Müller
stellv. Landesvors./KV Harz

Martin Trisch
stellv. Landesvors./KV Saalekreis

Hendrikje Wiards
stellv. Landesvors./SV Magdeburg

AKTUELLES**PRESSE****THEMEN**

- [Berliner Wahlrecht](#)
- [Direkte Demokratie](#)
- [Strafvollzug](#)
- [Asyl & Migration](#)
- [Polizei](#)**
- [Religionen / Weltanschauung](#)
- [Datenschutz](#)
- [Wahl 2011](#)
- [Wahl 2006](#)
- [Sonstiges](#)

VERANSTALTUNGEN**INGEBORG-DREWITZ-PREIS****HU-BUNDESVERBAND**

Suche:

Start[erweiterte Suche](#)

Polizeikontrolle, Berlin: Presse - 26.08.10

Humanistische Union fordert rasche Einführung der individuellen Kennzeichnung aller Polizisten in Brandenburg

Anja Heinrich

Nach den Beratungen im Brandenburger Landtag bedauert die Bürgerrechtsorganisation Humanistische Union, dass sich der Innenausschuss am heutigen Donnerstag, dem 26. August 2010, auf keinen Gesetzentwurf zur Einführung einer individuellen Kennzeichnung von Polizisten einigen konnte. Die HU begrüßt jedoch die nun geplante Sachverständigenanhörung.

Damit bestehe die Chance, den von der CDU vorgelegten Entwurf in einigen, auch von der HU geforderten Punkten nachzubessern. Abgesehen von einigen Detailfragen nimmt der CDU-Antrag bereits über vierzig Jahre alte Forderungen und Gesetzesvorschläge der HU auf. In den letzten Jahren beobachtete die Bürgerrechtsorganisation eine verstärkte Diskussion über entsprechende Regeln. Deshalb freut sich die HU, dass die CDU im Land Brandenburg eine entsprechende parlamentarische Initiative für eine Änderung von § 9 des Brandenburgischen Polizeigesetzes (BbgPolG) startete.

Völlig zu recht stellt der Gesetzentwurf in seiner Begründung fest, dass eine namentliche Kennzeichnung geeignet ist, Transparenz und Bürgernähe der Polizei zu stärken. Zudem stellt sie sicher, dass polizeiliches Handeln individuell zurechenbar und kontrollierbar ist. Damit wird gewährleistet, dass Vorwürfe rechtswidrigen Handelns einzelner Polizeibeamter rechtsstaatlich überprüfbar sind.

Zu einer bürgernahen und bürgerorientierten Polizei gehört die Möglichkeit, Polizisten im Dienst auch persönlich ansprechen zu können. Dies ist auch Ausdruck einer selbstbewussten Polizei. Die verantwortungsvolle Arbeit von Polizisten dient dem Schutz der Demokratie und dem Bestand der Rechtsordnung. Namentliche Kennzeichnung und Legitimationspflicht können das Vertrauen der Bürger in die Polizei durch Transparenz und Bürgernähe erhalten und stärken.

Die bundesweite Erfahrung hat gezeigt, dass die mangelhafte Identifizierbarkeit von Polizeibeamten den effektiven Rechtsschutz erheblich beeinträchtigen kann. Die Bürger müssen aber darauf vertrauen können, dass Straftaten im Amt aufgeklärt werden und dass entsprechende Ermittlungen nicht daran scheitern, dass Täter nicht identifiziert werden können. Die namentliche Kennzeichnung ist geeignet, diese Lücke zu schließen. Dies ist letztlich auch im Interesse aller rechtstreuen Polizisten.

Die in dem Gesetzentwurf formulierten Ausnahmen vom Grundsatz der namentlichen Kennzeichnung lehnt die Humanistische Union ab. Nur in wenigen, genau spezifizierten Situationen darf die namentliche Kennzeichnung durch eine andere, ebenfalls individuell zuordenbare Kennzeichnung (z. B. eine einfach zu merkende Kombination aus Buchstaben und Zahlen) ersetzt werden.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite unter:

<http://berlin.humanistische-union.de/themen/polizei/>

Für Rückfragen steht Ihnen die Landesgeschäftsführerin der Humanistischen Union Berlin-Brandenburg, Anja Heinrich, zur Verfügung: Tel. 030-204 25 04.

[zurück: Polizei](#) | Eintrags-ID: 5604

Amnasty International

Kampagne: Transparenz schützt Menschenrechte

UNTERSTÜTZEN SIE JETZT UNSERE KAMPAGNE!

MACHEN SIE SICH STARK FÜR UNSERE FORDERUNGEN – AUF AMNESTY.DE/POLIZEI

Deutschland braucht mehr Transparenz und Verantwortung bei der Polizei. Sie können mithelfen, einfach und wirkungsvoll:

- Unterstützen Sie die Forderungen von Amnesty International und demonstrieren Sie online!
- Senden Sie die Aktionspostkarten an die politisch Verantwortlichen!
- Nutzen Sie die Kampagnenseite im Internet und machen Sie sie bekannt!

Auf Ihre Stimme kommt es an.

SPENDEN SIE FÜR DIE EINHALTUNG DER MENSCHENRECHTE – AUCH IN DEUTSCHLAND.

Amnesty International finanziert sich aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen. Regierungsgelder lehnen wir ab. So bleiben wir finanziell und politisch unabhängig. Unterstützen Sie unsere Arbeit mit Ihrer Spende:

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

WERDEN SIE TEIL EINER WELTWEITEN BEWEGUNG – FÜR DIE MENSCHENRECHTE.

Mit weltweit 2,8 Millionen Unterstützern arbeitet Amnesty International für eine Welt, in der die Menschenrechte geachtet werden. Dafür erhielt Amnesty International 1977 den Friedensnobelpreis. Jedes Mitglied macht uns stärker – werden sie Teil unserer Bewegung für eine Welt ohne Menschenrechtsverletzungen.

AMNESTY INTERNATIONAL Sektion der Bundesrepublik Deutschland e.V.
Postfach 58 01 61 . 10411 Berlin . T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321
E: info@amnesty.de . W: www.amnesty.de
© Amnesty International 2010, Art.Nr. 22010 . V.i.S.d.P.: Barbara Hohl . Druck: Humburg Berlin
Kreation: kp works . Berlin . Titelfoto: Florian Jaenicke / Amnesty International

MEHR VERANTWORTUNG BEI DER POLIZEI

EINE KAMPAGNE VON AMNESTY INTERNATIONAL

TÄTER UNBEKANNT ...

Rechtswidrige Gewalt, Misshandlung und Diskriminierung durch Staatsorgane sind Menschenrechtsverletzungen. Doch wenn die Täter Polizisten sind, gehen sie oft straffrei aus. In vielen Fällen. Auch in Deutschland.

Zu oft bleiben die Täter im Dunkeln und der Staat tatenlos.

NICHTS ZU VERBERGEN?

Die Menschenrechte müssen geschützt werden. Der Staat muss handeln. Menschenrechtsverletzungen dürfen nicht ungesühnt bleiben, weil Täter nicht erkennbar sind oder weil nicht ordentlich ermittelt und die Aufklärung verhindert wird.

Die Polizeiarbeit in Deutschland braucht mehr Transparenz.

TRANSPARENZ SCHÜTZT MENSCHENRECHTE.

Wir brauchen Erkennbarkeit durch eine individuelle Kennzeichnungspflicht für Polizisten. Wir brauchen Aufklärung durch unabhängige Untersuchungen. Wir brauchen Schutz durch Dokumentation. Und Prävention durch Menschenrechtsbildung. Wie in anderen Ländern auch.

Damit die deutsche Polizei die Menschenrechte achtet.

AMNESTY
INTERNATIONAL



NICHTS ZU VERBERGEN

TRANSPARENZ SCHÜTZT MENSCHENRECHTE:
MEHR VERANTWORTUNG BEI DER POLIZEI

AMNESTY
INTERNATIONAL



EINE KAMPAGNE VON AMNESTY INTERNATIONAL
WWW.AMNESTY.DE/POLIZEI

DIE MENSCHENRECHTE SCHÜTZEN.



Polizisten während einer Demonstration in Frankfurt am Main, Juli 2007. © Boris Roesler/dpa

RECHTSWIDRIGE POLIZEIGEWALT IN DEUTSCHLAND?

Dessau, Januar 2005: Der Asylbewerber Oury Jalloh aus Sierra Leone stirbt in einer Polizeizelle. An Armen und Beinen an eine Matratze gefesselt, verbrennt er bei lebendigem Leibe. Dieser Fall ist bekannt und bis heute ungeklärt. Weniger bekannt sind Fälle rechtswidriger Polizeigewalt wie der von J.E.: Er verlässt nach seiner Festnahme im Juli 2007 die Stuttgarter Polizeiwache mit einem gebrochenen Kiefer. Auch dieser Fall wurde nie aufgeklärt. Bundesweit gibt es Fälle von Misshandlungen durch Polizisten. Doch jeder Einzelfall ist einer zuviel.

MANGELNDE AUFKLÄRUNG – DRINGENDER HANDLUNGSBEDARF

Polizisten sind berechtigt, im Dienst Gewalt anzuwenden – und verpflichtet, die Menschenrechte zu achten. Tun sie das nicht, ist der Staat in der Pflicht, umgehend und umfassend aufzuklären. Doch hier liegt das Problem. Beispiel Berlin: 2008 wurden hier mindestens 548 Polizisten wegen Körperverletzung im Amt angezeigt. Das Ergebnis: Die meisten Ermittlungsverfahren wurden eingestellt, Gerichtsverfahren waren die Ausnahme. Ein von Amnesty International im Juli 2010 veröffentlichter Bericht dokumentiert, dass Polizei und Staatsanwaltschaft bei Misshandlungsvorfällen gegen Polizisten nicht ausreichend ermitteln. Deshalb fordert Amnesty International:

MEHR TRANSPARENZ IN DER POLIZEIARBEIT.

ERKENNBARKEIT DURCH INDIVIDUELLE KENNZEICHNUNG

Vorwürfe gegen Polizisten wegen übermäßiger Gewalt werden häufig nicht aufgeklärt. Um Täter zur Verantwortung zu ziehen, müssen sie identifiziert werden können. Doch in Deutschland bleiben Polizisten anonym – vor allem wenn sie Helme tragen und in geschlossenen Einheiten agieren. Denn in Deutschland gibt es keine individuelle Kennzeichnungspflicht für Polizisten. Andere europäische Länder sind hier weiter: In England, Schweden und bei den nationalen Einheiten in Spanien tragen alle Polizisten Nummer oder Namen.

KENNZEICHNUNGSPFLICHT FÜR POLIZISTEN

AUFKLÄRUNG DURCH UNABHÄNGIGE UNTERSUCHUNG

Vielfach ermitteln Polizei und Staatsanwaltschaft bei Anzeigen gegen Polizisten wegen Misshandlung nicht konsequent. Oft verlaufen die Verfahren schleppend und oberflächlich, Täter gehen straffrei aus: Zeugen werden nicht vernommen, Beweise spät oder gar nicht gesichert. Polizisten ermitteln gegen Polizisten, Verfahren werden ergebnislos eingestellt. Andere europäische Länder sind hier weiter: In Großbritannien, Norwegen und Irland sorgen unabhängige Untersuchungskommissionen bei Vorwürfen gegen Polizisten für objektive Aufklärung.

POLIZEIÜBERGRIFFE UNABHÄNGIG UNTERSUCHEN

MEHR VERANTWORTUNG BEI DER POLIZEI.

SCHUTZ DURCH DOKUMENTATION

Der Bericht 2010 von Amnesty International dokumentiert Misshandlungen und Todesfälle in Polizeigewahrsam. Jeder Einzelfall ist ein Einzelfall zu viel. Begünstigt werden solche Menschenrechtsverletzungen durch den Ausschluss jeder Öffentlichkeit: Was auf Wachen und in Polizeigewahrsam vorgeht, geschieht ohne Zeugen. Ein Blick nach Spanien: Seit 2007 ist in Katalonien die Zahl der Misshandlungsvorfälle deutlich zurückgegangen, weil es in Polizeistationen Videoaufzeichnungen gibt.

VORGÄNGE IN POLIZEIGEWAHRSAM AUFZEICHNEN

PRÄVENTION DURCH BILDUNG

Menschenrechte gelten für jeden Einzelnen, weltweit. Unabhängig von Hautfarbe, Aufenthaltsstatus, Nationalität, Geschlecht, sexueller Orientierung und religiösem Glauben. Die Polizei ist verpflichtet, diese Rechte jederzeit zu achten. Sie hat aktiv zu ihrem Schutz beizutragen. Dafür brauchen Polizisten fundiertes Wissen und ausreichende Kompetenz. Deshalb muss Menschenrechtsbildung verpflichtender Bestandteil der polizeilichen Aus- und Weiterbildung sein. Auch in Deutschland.

MENSCHENRECHTSBILDUNG DER POLIZEI STÄRKEN

TRANSPARENZ SCHÜTZT MENSCHENRECHTE: UNSERE FORDERUNGEN

RECHTSWIDRIGE POLIZEIGEWALT IN DEUTSCHLAND?

Dessau, Januar 2005: Der Asylbewerber Oury Jalloh aus Sierra Leone stirbt in einer Polizeizelle. An Armen und Beinen an eine Matratze gefesselt, verbrennt er bei lebendigem Leibe. Dieser Fall ist bekannt und bis heute ungeklärt. Weniger bekannt sind Fälle rechtswidriger Polizeigewalt wie der von J.E.: Er verlässt nach seiner Festnahme im Juli 2007 die Stuttgarter Polizeiwache mit einem gebrochenen Kiefer. Auch dieser Fall wurde nie aufgeklärt. Bundesweit gibt es Fälle von Misshandlungen durch Polizisten und mangelnder Aufklärung durch den Staat – dokumentiert von Amnesty International im Bericht 2010.

AMNESTY INTERNATIONAL FORDERT:

Erkennbarkeit durch individuelle Kennzeichnung

Vorwürfe gegen Polizisten wegen übermäßiger Gewalt werden häufig nicht aufgeklärt. Um Täter zur Verantwortung zu ziehen, müssen sie identifiziert werden können. Doch in Deutschland bleiben Polizisten anonym – vor allem wenn sie Helme tragen und in geschlossenen Einheiten agieren. Denn in Deutschland gibt es keine individuelle Kennzeichnungspflicht für Polizisten. Andere europäische Länder sind hier weiter: In England, Schweden und bei den nationalen Einheiten in Spanien tragen alle Polizisten Nummer oder Namen.

TRANSPARENZ SCHÜTZT MENSCHENRECHTE: KENNZEICHNUNGSPFLICHT FÜR POLIZISTEN

Aufklärung durch unabhängige Untersuchung

Vielfach ermitteln Polizei und Staatsanwaltschaft bei Anzeigen gegen Polizisten wegen Misshandlung nicht konsequent. Oft verlaufen die Verfahren schleppend und oberflächlich, Täter gehen straffrei aus: Zeugen werden nicht vernommen, Beweise spät oder gar nicht gesichert. Polizisten ermitteln gegen Polizisten, Verfahren werden ergebnislos eingestellt. Andere europäische Länder sind hier weiter: In Großbritannien, Norwegen und Irland sorgen unabhängige Untersuchungskommissionen bei Vorwürfen gegen Polizisten für objektive Aufklärung.

TRANSPARENZ SCHÜTZT MENSCHENRECHTE: POLIZEIÜBERGIFFE UNABHÄNGIG UNTERSUCHEN

Schutz durch Dokumentation

Der Bericht 2010 von Amnesty International dokumentiert Misshandlungen und Todesfälle in Polizeigewahrsam. Jeder Einzelfall ist ein Einzelfall zu viel. Begünstigt werden solche Menschenrechtsverletzungen durch den Ausschluss jeder Öffentlichkeit: Was auf Wachen und in Polizeigewahrsam vorgeht, geschieht ohne Zeugen. Ein Blick nach Spanien: Seit 2007 ist in Katalonien die Zahl der Misshandlungsvorwürfe deutlich zurückgegangen, weil es in Polizeistationen Videoaufzeichnungen gibt.

TRANSPARENZ SCHÜTZT MENSCHENRECHTE: VORGÄNGE IN POLIZEIGEWAHRSAM AUFZEICHNEN

Prävention durch Bildung

Menschenrechte gelten für jeden Einzelnen, weltweit. Unabhängig von Hautfarbe, Aufenthaltsstatus, Nationalität, Geschlecht, sexueller Orientierung und religiösem Glauben. Die Polizei ist verpflichtet, diese Rechte jederzeit zu achten. Sie hat aktiv zu ihrem Schutz beizutragen. Dafür brauchen Polizisten fundiertes Wissen und ausreichende Kompetenz. Deshalb muss Menschenrechtsbildung verpflichtender Bestandteil der polizeilichen Aus- und Weiterbildung sein. Auch in Deutschland.

TRANSPARENZ SCHÜTZT MENSCHENRECHTE: MENSCHENRECHTSBILDUNG DER POLIZEI STÄRKEN

TRANSPARENZ SCHÜTZT MENSCHENRECHTE: ARGUMENTE

Rechtswidrige Polizeigewalt geschieht in Deutschland nicht systematisch. Amnesty International ist überzeugt, dass die große Mehrheit der Polizisten in Deutschland sehr gute Arbeit unter zum Teil sehr schwierigen Bedingungen leistet. Dennoch ist jeder Einzelfall ein Einzelfall zu viel.

Polizisten sind berechtigt, im Dienst Gewalt anzuwenden – und verpflichtet, die Menschenrechte zu achten. Tun sie das nicht, ist der Staat in der Pflicht, umgehend und umfassend aufzuklären. Doch hier liegt das Problem. Deshalb fordert Amnesty International mehr Transparenz und Verantwortung bei der Polizei – und nennt überzeugende Argumente:

1. ERKENNBARKEIT: POLIZISTEN MÜSSEN IDENTIFIZIERBAR SEIN.

(JAVASCRIPT:VOID(63);)

Die Aufklärung unrechtmässiger Polizeigewalt in Deutschland scheitert oft daran, dass die Täter nicht identifiziert werden können. Körperlicher oder psychischer Misshandlung hilflos ausgesetzt zu sein, kann die Betroffenen traumatisieren. Die Unmöglichkeit, den oder die Täter dafür zur Rechenschaft ziehen zu können, auch. Amnesty International stellt immer wieder fest, dass Ermittlungsverfahren gegen Polizisten eingestellt werden, weil diejenigen, die strafbare Handlungen begangen haben sollen, nicht ausgemacht werden können. Die Täter bleiben unerkannt – insbesondere wenn sie Helme tragen oder in der Anonymität geschlossener Einheiten agieren. Denn in Deutschland gibt es keine gesetzlich vorgeschriebene individuelle Kennzeichnungspflicht für Polizisten.

Die persönliche Kennzeichnung durch das sichtbare Tragen des Namens oder einer Nummer holt Täter aus der Anonymität. Sie verbessert die effektive Strafverfolgung von Polizisten bei Misshandlungen oder der Anwendung von exzessiver Gewalt. Täter, die die Anonymität nutzen, um bei Straftaten im Amt nicht bestraft zu werden, diskreditieren die Mehrheit der Polizisten, die unter zum Teil schweren Bedingungen gute Arbeit leisten. Sie untergraben das Vertrauen in eine rechtsstaatlich handelnde Polizei. Eine falsch verstandene Solidarität innerhalb des Polizeiapparates führt teilweise dazu, dass Polizisten nicht bereit sind oder es nicht wagen, Kollegen anzuzeigen oder gegen sie auszusagen. Individuelle Kennzeichnung hilft, diese sogenannte »Mauer des Schweigens« zu durchbrechen. Denn: Über Schuld und Unschuld, Strafe und Strafmaß entscheiden in einem Rechtsstaat Gerichte. Nicht die Polizei.

In vielen anderen Staaten ist eine Kennzeichnungspflicht für Polizisten längst selbstverständlich. In England trägt jeder Polizist bei jedem Einsatz seine Nummer gut sichtbar auf der Kleidung. Auch die Kollegen der Guardia Civil und der Policía Nacional in Spanien sind mittels Nummern erkennbar. Genauso ist es in Schweden. Amnesty International fordert die individuelle Kennzeichnungspflicht für Polizisten auch in Deutschland, zum Beispiel durch Name oder Nummer. Der Europäische Kodex für Polizeiethik unterstreicht diese Position: »Ohne die Möglichkeit, eine/n Polizisten/in persönlich zu identifizieren, wird der Begriff der Rechenschaftspflicht aus der Perspektive der Öffentlichkeit sinnentleert.« Es liegt in der Verantwortung der Polizei, ein verständliches Kennzeichnungssystem zu entwickeln, das eine Gefährdung der eingesetzten Polizisten ausschließt.

**TRANSPARENZ SCHÜTZT MENSCHENRECHTE:
KENNZEICHNUNGSPFLICHT FÜR POLIZISTEN.**

FRAGEN SIE DIE ABGEORDNETEN NACH UNSEREN FORDERUNGEN!

11. März 2011 - 12:22

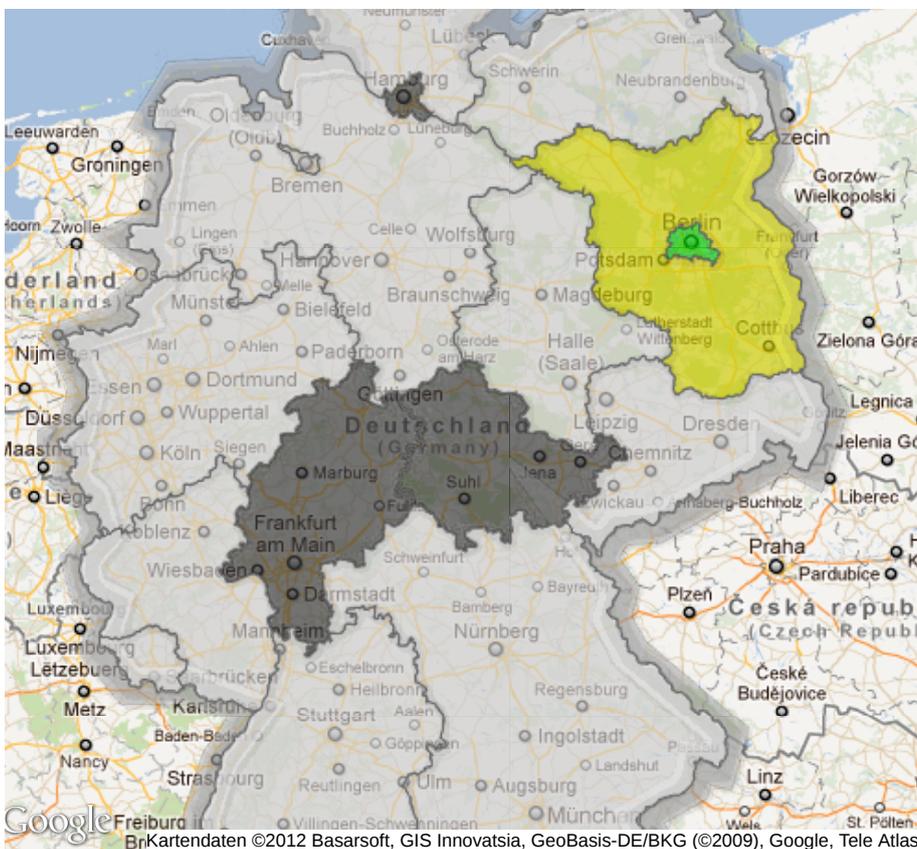
Entdecken Sie in interaktiven Karten, wie es um den Status der Kampagnen-Forderungen (</kampagne/forderungen.html>) steht und wo es entsprechende politische Bewegung gibt – in Form von parlamentarischen Initiativen dort verteilter Parteien. Wenn Sie darüber hinaus etwas tun wollen: Fragen Sie direkt bei Ihren Landtags- und Bundestagsabgeordneten nach, wie sie zu den Forderungen von Amnesty International stehen (Kontaktmöglichkeiten sind in den Karten angegeben)! Weitere Informationen finden Sie im Kampagnen-Blog (<http://www.amnestypolizei.de/aktuell/die-kampagne-geht-in-eine-neue-phase-ueber-neue-deutschlandweite-aktion-interview-mit-kampagnenteam>).

Die Angaben in den Karten beziehen sich auf den Zeitraum 2008-2011. **Letzte Aktualisierung: 14.01.2012.** Quelle: Amnesty International. Rückmeldungen bitte per E-Mail an [fk-polizei \[at\] amnesty.de](mailto:fk-polizei[at]amnesty.de) senden!

KENNZEICHNUNGSPFLICHT FÜR POLIZISTEN

WO GILT SIE?

Legende: ■ Keine | ■ Eingeschränkt, freiwillig | ■ Beschlossen | ■ Umsetzung abgeschlossen



In **Berlin** besteht verpflichtend eine individuelle Kennzeichnung für Polizisten, wahlweise mit Namen oder Nummer; die Umsetzung der Dienstverordnung ist mit Ausgabe der Identifizierungsschilder seit Juli 2011 (bzw. seit Januar 2012 für die "geschlossenen" Einheiten) abgeschlossen. In **Brandenburg** soll eine Kennzeichnungspflicht gesetzlich ab 2013 gelten. In **Hessen, Thüringen** und **Hamburg** sehen Dienstvereinbarungen oder Verwaltungsvorschriften das Tragen von Namensschildern vor, jedoch nicht verpflichtend bzw. auf alle Polizeieinheiten bezogen. In **allen anderen Bundesländern** und bei der **Bundespolizei** gibt es keinerlei Verpflichtung zum Tragen identifizierender Schilder oder Kennzeichnungen bei der Polizei.

KENNZEICHNUNGSPFLICHT FÜR POLIZISTEN

WO GIBT ES PARLAMENTARISCHE INITIATIVEN?

Legende: ■ Keine | ■ Antrag der Opposition | ■ In Koalitionsvertrag enthalten | ■ Durchgesetzt

GÖTTINGENS POLIZEIPRÄSIDENT KRUSE WEIST AMNESTY-FORDERUNGEN ZURÜCK

23. Juli 2010 - 15:27



Gegenüber StadtRadio Göttingen 107.1 (<http://www.stadtradio-goettingen.de/redaktion/lokalnachrichten>) /kruse weist forderungen von amesty international zurueck ([/index_ger.html](#)) hat Göttingens Polizeipräsident Robert Kruse Forderungen von Amnesty International zurückgewiesen,

die Strafverfolgung von gewalttätigen Polizisten zu erleichtern. Wir finden: zu Unrecht!

“ Die Menschenrechtsorganisation hatte vergangene Woche eine Studie zu Polizeigewalt in Deutschland vorgelegt. Darin forderte Amnesty unter anderem unabhängige Untersuchungskommissionen für Ermittlungen innerhalb der Polizei und eine Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte. Kruse sagte gegenüber dem StadtRadio, die Forderungen seien bereits erfüllt. Die Staatsanwaltschaft als ermittelnde Behörde sei eine unabhängige Einrichtung und die Erkennbarkeit von Polizeibeamten sei auch ohne eine Pflicht zur Kennzeichnung gegeben. Zwar gebe es auch in der Polizeidirektion Göttingen Straftäter in Reihen der Polizei, das Problem habe die Behörde aber "im Griff", so Kruse. ”

Hierzu erklärt Amnesty International:

Die Staatsanwaltschaft bedient sich in ihren Ermittlungen der Polizei als Ermittlungsbehörde und ist daher keineswegs unabhängig. In der Praxis bedeutet das, dass die Polizisten Beweise sichern, Zeugen vernehmen und den Sachverhalt aufklären. Die Staatsanwaltschaft entscheidet in der Regel aufgrund der Ermittlungsergebnisse der Polizei darüber, ob sie Anklage erheben will oder das Ermittlungsverfahren einstellen möchte.

Amnesty International hat im Deutschlandbericht 2010 ([/kampagne/bericht.html](#)) in vielen der Fälle festgestellt, dass das Ermittlungsverfahren gegen Polizisten nicht umfassend und genau geführt worden ist. Auch hat Amnesty International festgestellt, dass die Staatsanwaltschaft Ermittlungsverfahren gegen Polizisten sehr schnell einstellt. Zum Teil kommt es erst zu einer Anklage, wenn das Opfer gegen die Einstellung aktiv vorgeht. Deswegen fordert Amnesty International unabhängige Untersuchungsmechanismen ([/mitreden/argumente.html#41](#)).

Ferner konnten viele Fälle mutmaßlicher Polizeigewalt nicht aufgeklärt werden, weil der handelnde Polizist nicht identifiziert werden konnte. Insbesondere die Identifizierung von Polizisten, die in geschlossenen Einheiten tätig sind, in denen sie eine Schutzuniform und einen Helm tragen, gestaltet sich als schwierig. Daher fordert Amnesty, dass alle Polizeibeamten entweder eine namentliche Kennzeichnung oder eine individuelle Identifizierungsnummer ([/mitreden/argumente.html#63](#)) gut sichtbar an ihrer Uniform tragen müssen.

Im Übrigen kam es im Jahr 2009 laut Statistischem Bundesamt in Niedersachsen zu 145 Ermittlungsverfahren gegen Polizeibeamte, darunter in vier Todesfällen.

JETZT MITMACHEN

Fordern Sie mit einer E-Mail an Bundesinnenminister Thomas de Maizière ([/mitmachen/mailen.html](#)) unabhängige Untersuchungen von Misshandlungsvorfällen, und individuelle Kennzeichnungspflicht für Polizisten!

.....

Kennzeichnungspflicht in Berlin

ERFOLG IN BERLIN: KENNZEICHNUNGSPFLICHT KOMMT AB 2011

26. November 2010 - 15:32



Die Einigungsstelle in Berlin hat entschieden: Ab 1. Januar 2011 wird es für Berliner Polizisten eine Kennzeichnungspflicht geben. Sie können zwischen einem Namens- und Nummernschild frei wählen.

Ausschlaggebend für die Entscheidung war das Votum des Arbeitsrichters, der dem paritätisch mit Arbeitgeber- und

Arbeitnehmersvertretern besetzten Gremium vorsah. Die nun gefallene Entscheidung entspricht dem Mitte November bekannt gewordenen Kompromissvorschlag, den der Hauptpersonalrat und die Polizeiwirtschaften abgelehnt hatten.

Beschluss der Einigungsstelle inklusive Anlage (http://www.berlin.de/imperia/md/content/hpr/notizen/entscheidung_est_vom_26.11.2010.pdf?start&ts=1291295837&file=entscheidung_est_vom_26.11.2010.pdf) (PDF)

Anlässlich der Entscheidung zur Einführung einer Kennzeichnungspflicht für Polizisten in Berlin sagte Monika Lücke, Generalsekretärin von Amnesty International in Deutschland:

„Amnesty International begrüßt, dass Berlin als erstes Bundesland nun die individuelle Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte einführt. Damit wird die Transparenz in der Polizei gestärkt. Mit der Wahlpflicht zwischen Nummer oder Name wird dabei auch der Sorge der Polizei vor Angriffen Rechnung getragen. Wir fordern die Innenminister der anderen Bundesländer und des Bundes auf, schnell dem Vorbild von Berlin zu folgen.“

Berlins Polizeipräsident Dieter Glietsch hat sich seit 2008 für die Einführung der Kennzeichnungspflicht eingesetzt. Hintergrund waren wiederholte Vorwürfe wegen rechtswidriger Gewalt gegen Berliner Polizeibeamte, die nicht aufgeklärt werden konnten, weil die handelnden Polizeibeamten nicht identifiziert werden konnten.

Laut einem Bericht der Berliner Morgenpost (<http://www.morgenpost.de/berlin-aktuell/article1463263/Polizisten-tragen-Schild-mit-Namen-oder-Nummer.html>), sagte Innensenator Körting, die Entscheidung sei ein „vernünftiger Kompromiss“. Auch Berlins Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit (http://www.berlinonline.de/aktuelles/berlin/detail_dapd_2907600270.php) hatte sich kurz vor der Entscheidung für die Kennzeichnungspflicht ausgesprochen. Der Hauptpersonalrats-Vorsitzende sagte hingegen, er sei „nicht glücklich“ damit. Der Berliner Polizeigewerkschaftler Bodo Pfalzgraf (DPoIG) sprach gar von einem „schwarzen Tag“ für die Polizisten, berichtet die Berliner Morgenpost.

Amnesty argumentiert (<http://www.amnestypolizei.de/mitreden/argumente.html>), dass die Identifizierbarkeit der Polizisten auch jene große Mehrzahl der Beamten stärkt, die tadellos und professionell ihre wichtige Aufgabe erfüllen. **Werden Übergriffe von „Tätern in Uniform“ besser aufgeklärt, stärkt dies auch das Vertrauen in die Polizei insgesamt.**

ERFOLGREICHE AMNESTY-PETITION

Die Initiative von Polizeipräsidenten Glietsch und von Innensenator Körting hatten tausende Menschen mit einer Amnesty-Petition (<http://www.amnestypolizei.de/aktuell/amnesty-bericht-im-berliner-innenausschuss>) im Rahmen der Kampagne „Mehr Verantwortung bei der Polizei“ unterstützt. Diese setzt sich u.a. für die Einführung der Kennzeichnungspflicht in allen Bundesländern und bei der Bundespolizei ein und dringt auf unabhängige Untersuchungsmechanismen (<http://www.amnestypolizei.de/kampagne/forderungen.html>), die Vorwürfen gegen die Polizei angemessen aufklären könnten. Allein online unterstützen über 25.000 Menschen die Forderungen von Amnesty International nach mehr Transparenz und Verantwortung bei der Polizeiarbeit. Bei einer bundesweiten Online-Demo (<http://www.amnestypolizei.de/mitmachen/fordern.html>) von Amnesty International nehmen aktuell fast 11.000 Menschen teil.

Individuelle Kennzeichnung bei der Berliner Polizei – die wichtigsten Fragen

| von Marion Seelig und Niklas Schrader

Seit vielen Jahren fordert DIE LINKE eine individuelle Kennzeichnung für Polizeibeamte. Für uns ist dies ein wichtiger Bestandteil für eine bürgernahe und demokratisch kontrollierte Polizei. Im Land Berlin wird diese Forderung von der rot-roten Regierung nun verwirklicht. Doch wann kommt die individuelle Kennzeichnung denn eigentlich? Und wie funktioniert sie überhaupt?

Wir haben die wichtigsten Fragen und Antworten zusammengestellt.

1.

Wann kommt die individuelle Kennzeichnung denn nun? Und wieso ist sie noch nicht da?

Schon jetzt trägt ein großer Teil der Berliner Polizistinnen und Polizisten ein Namensschild. Das war bis jetzt allerdings nicht verpflichtend. Dies wird sich nun ändern.

Die individuelle Kennzeichnungspflicht wird über eine Dienstvorschrift des Polizeipräsidenten geregelt. Darin werden die Dienstkräfte der Polizei verpflichtet, entweder einen Namen oder eine individuelle Nummer zu tragen. Diese Dienstvorschrift ist bereits seit Anfang 2011 in Kraft, zurzeit gilt aber noch eine Übergangsregelung. Das ist zum einen nötig, weil die Herstellung der ca. 16.000 Schilder für die Kennzeichnung erst vergaberechtlich ausgeschrieben musste. Die Herstellung ist nun im Gange. Zum anderen war der Aufbau einer Datenbank notwendig, damit in jedem Falle ein Rückschluss von der Kennzeichnung auf die individuelle Person möglich ist. Dabei musste der Berliner Datenschutzbeauftragte einbezogen werden, damit die Umsetzung auch datenschutzrechtlich einwandfrei verläuft. Aktuell kommt es zu Verzögerungen, weil der Personalrat auf Betreiben der Polizeigewerkschaften die Datenbank abgelehnt hat - und das, obwohl diese eigentlich zum Schutz der Polizistinnen und Polizisten da ist, damit anstatt eines Namens auch eine Nummer getragen werden kann.

Das alles bedeutet einigen organisatorischen und zeitlichen Aufwand. Die Kennzeichnungspflicht als Ganzes kann aber nicht verhindert werden: Kommt keine Einigung mit dem Personalrat zustande, kann der Senat per Beschluss die Kennzeichnungspflicht durchsetzen. Möglicherweise wird es auch Klagen gegen die Regelung geben. Wir gehen aber davon aus, dass die individuelle Kennzeichnungspflicht für die Polizisten sowohl im täglichen Einsatzdienst als auch im geschlossenen Einsatz innerhalb der zweiten Jahreshälfte von 2011 umgesetzt ist.

Das Berliner Sondereinsatzkommando (SEK) hat übrigens schon seit 2008 eine individuelle Kennzeichnungspflicht. Hier hat es weder einen Anstieg von Anzeigen gegen Polizeibeamte noch sonst irgendwelche Probleme mit der Kennzeichnung gegeben.

2.

Gibt es Ausnahmen von der Kennzeichnungspflicht für »gefährliche Einsätze«?

Die individuelle Kennzeichnungspflicht gilt für alle uniformierten Polizistinnen und Polizisten des Landes Berlin. Ausnahmen gibt es keine, auch nicht für geschlossene Einsätze wie etwa bei Demonstrationen. Das war seit jeher Forderung der LINKEN und so wird es auch kommen.

3.

Werden auch Polizisten anderer Bundesländer gekennzeichnet, wenn sie in Berlin Dienst tun?

In einigen Fällen, z.B. bei Großeinsätzen wie am 1. Mai, leisten Einsatzkräfte aus anderen Bundesländern oder von der Bundespolizei in Berlin Amtshilfe. Diese unterliegen nach wie vor ihren eigenen Kennzeichnungsregeln. Das Land Berlin hätte auch die Möglichkeit, per Gesetz Kennzeichnungsvorschriften für externe Polizisten zu machen, soweit sie in Berlin ihren Dienst tun. Dies war allerdings bislang nicht politisch durchsetzbar, auch wenn Die LINKE dies befürwortet. Das liegt vor allem daran, dass die fortschrittliche Berliner Regelung zur Kennzeichnungspflicht in vielen anderen Bundesländern leider immer noch als etwas Schlimmes und Gefährliches angesehen wird - sowohl bei den politisch Verantwortlichen als auch bei der Polizei selbst. Es ist davon auszugehen, dass dann bei Großeinsätzen keine Bereitschaft der anderen Bundesländer mehr gegeben wäre, ihre Einsatzkräfte in Berlin zur Verfügung zu stellen. Manchmal ist das Land Berlin aber auf die externe polizeiliche Hilfe angewiesen. Hier muss noch eine Menge Überzeugungsarbeit geleistet werden. Wir setzen darauf, dass die Erfahrungen mit der Berliner Kennzeichnungspflicht den Kritikerinnen und Kritikern in der Politik und in den Polizeigewerkschaften zeigen werden, dass die Regelung sich zum Vorteil aller auswirken und keine Nachteile für die Polizeibeamtinnen und -beamten mit sich bringen wird.

4.

Wie funktioniert die individuelle Kennzeichnung? Welches System steckt dahinter und was kann ich daraus ablesen?

Viele Polizistinnen und Polizisten tragen schon jetzt freiwillig ein Namensschild und werden dies auch weiterhin tun. Bei der verpflichtenden Kennzeichnung wurde allerdings den Befürchtungen der Beamtinnen und Beamten, die Kennzeichnung könnte zu einem Anstieg von ungerechtfertigten Anzeigen gegen Polizisten und Angriffen auf das Privatleben führen, Rechnung getragen. Darum soll es in Zukunft auch möglich sein, anstelle eines Namens auch eine Nummer oder eine Nummer- und Buchstabenkombination zu tragen.

Es gibt zwei unterschiedliche Regelungen für zwei unterschiedliche Gruppen in der Polizei:

A) Polizistinnen und Polizisten im täglichen Einsatzdienst:

Den Polizistinnen und Polizisten im täglichen Einsatzdienst wird freigestellt, ob sie ein Namensschild tragen wollen oder eine fünfstellige, individuell zugeordnete Nummer. Eins von beidem muss aber getragen werden.

B) Polizistinnen und Polizisten in geschlossenen Einsätzen

In geschlossenen Einsätzen, wie etwa bei politischen Versammlungen, müssen die Polizisten eine fünfstellige "taktische Kennzeichnung" tragen, die ebenfalls den Rückschluss auf die individuelle Person zulässt. Diese taktische Kennzeichnung ist eine Kombination aus Zahlen und Buchstaben und setzt sich folgendermaßen zusammen (von links nach rechts):

1. eine Ziffer für die Bereitschaftspolizeiabteilung oder ein Buchstabe für Einsatzeinheiten aus den örtlichen Direktionen (A = Dir. 1, B = Dir. 2 usw.),
2. eine Ziffer für die Einsatzhundertschaft einer Bereitschaftspolizeiabteilung oder
 - der Buchstabe »Z« für die Zentrale Diensthundeführereinheit oder
 - der Buchstabe »T« für die Technischen Einsatzeinheiten oder
 - die Ziffer 1 für eine Einsatzhundertschaft der örtlichen Direktionen oder
 - die Ziffer 2 für eine Abschnittshundertschaft,
3. eine Ziffer für den Zug,
4. eine Ziffer für die Gruppe,
5. eine Ziffer/ein Buchstabe als individuelle Kennzeichnung.

Beispiele einer individuellen Kennzeichnung in geschlossenen Einsätzen:

»13435«

13. Einsatzhundertschaft der Bereitschaftspolizei, 4. Zug, 3. Gruppe, Polizist/in 5

»D121F«

Einsatzhundertschaft der Direktion 4, 2. Zug, 1. Gruppe, Polizist/in F

5.

Wo wird die individuelle Kennzeichnung angebracht?

Die Kennzeichnung bei den Polizist/innen im täglichen Dienst, also entweder Name oder Nummer, befindet sich auf Höhe der Brusttasche auf der Uniform.

Die Einsatzkräfte in den geschlossenen Einheiten tragen die fünfstellige taktische Kennzeichnung auf einem gut sichtbaren, 20x20 cm großen Schild auf dem Rücken.

6.

Wird es für die Polizisten möglich sein, die individuelle Kennzeichnung unkenntlich zu machen?

Irgendeine Möglichkeit, die Kennzeichnung zu verdecken oder sonst irgendwie zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht sichtbar zu machen, wird es immer geben. Geschieht dies absichtlich, macht sich die Polizistin/der Polizist einer Verletzung der Dienstvorschriften schuldig.

Wird man Zeuge eines solchen Fehlverhaltens, ist es in jedem Falle ratsam, dies – wenn möglich – gut zu dokumentieren und der zentralen Beschwerdestelle der Polizei mitzuteilen: <http://www.berlin.de/polizei/service/beschwerde.html>. Man kann sich auch jederzeit an die Abgeordneten der LINKEN wenden, die solche Beschwerden weitergeben und ggf. im Parlament politischen Druck aufbauen können.

Quelle: http://www.die-linke-berlin.de/nc/service/newsletter/newsletter_archiv/detail/artikel/marion-seelig-niklas-schrader/

15. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mehr Liberalität in Berlin (II) Die Kennzeichnung der Polizei durchführen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Gesetz zur Änderung des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes

Vom

Das Abgeordnetenhaus hat das folgende Gesetz beschlossen:

Das Allgemeine Sicherheits- und Ordnungsgesetz vom 14. April 1992 (GVBl. S.119), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 10. Februar 2003 (GVBl. S. 67), wird wie folgt geändert:

Nach §12 wird ein § 12a eingefügt:

„§12a Ausweisungspflicht, Kennzeichnung

- (1) Die Dienstkräfte der Ordnungsbehörden und der Polizei sind verpflichtet, sich bei Diensthandlungen auszuweisen.
- (2) Auf Verlangen ist die Dienstkarte mit der Dienstnummer auszuhändigen. Im geschlossenen Einsatz stellen die Vorgesetzten das Aushändigen sicher, wenn die besonderen Umstände des Einsatzes ein direktes Aushändigen nicht zulassen.
- (3) Bei geschlossenen Einsätzen müssen die Polizeibeamten ferner die Dienstnummern deutlich sicht- und erkennbar an den Uniformen tragen.“

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.

Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Begründung:

Die Ausweisungs- und Kennzeichnungspflicht soll eine vertrauensbildende Maßnahme zwischen Polizei und Bürgern sein. Sie soll die Transparenz staatlichen Handelns erhöhen und zugleich zur De-Anonymisierung der Staatsorgane beitragen. Sie ist in allen übrigen Bereichen staatlichen Handelns selbstverständlich. Auch im repressiven Bereich bleiben die Akteure ansonsten nicht anonym. Als Beispiel seien nur die ausgelosten Laienrichter im Strafprozess genannt, deren Identität den Angeklagten wie die der Berufsrichter bekannt gegeben wird.

Die Einwände gegen die Kennzeichnung überzeugen daher nicht. Angeführt wird vor allem eine Bedrohung der Polizisten und ihrer Familien. Dem kann durch eine Überprüfung der schutzwürdigen Belange desjenigen, der anhand der Dienstnummer die Identität beim Polizeipräsidenten oder dem Leiter der Ordnungsbehörde abfragt, begegnet werden.

Bei der Kennzeichnung der Uniform ist auf leichte Erfassbarkeit und die Geeignetheit zum Merken durch Zeugen zu achten. Es wird sich eine Kombination aus Buchstaben und Ziffern anbieten.

Die Missstände, die aus der fehlenden Kennzeichnung herrühren, sind vielfach beschworen worden. So scheiterte in der Vergangenheit vielfach die Identifizierung von Polizeibeamten, die im Verdacht standen, eine Körperverletzung im Amt begangen zu haben. Selbst wenn es deutliche Film- und Fotoaufnahmen von den Tathandlungen gab, war aufgrund der Uniformierung im Einsatzanzug sowie der verdeckenden Wirkung des Polizeihelmes ein Rückschluss auf die Person nicht möglich. Falscher Corpsgeist und falsche Kameraderie taten ein übriges.

Dass über die Jahre hin von den Anzeigen gegen Polizeibeamte nur eine Quote von 1 - 2 Prozent schließlich zu einer Verurteilung führt, hat hier eine ihrer Ursachen.

Es kann jedoch gerade in diesem Bereich nicht hingenommen werden, dass unter dem Schutz der Anonymität Straftaten begangen werden.

Eine Kennzeichnung liegt so auch im Interesse der vielen korrekt handelnden Beamtinnen und Beamten. Die Berliner Polizei hat in den letzten Jahren eine deutliche Entwicklung weg von dem Rambo-Image der EBLT und Castor-Transport-Zeiten gemacht. Die Kennzeichnung wäre ein Markenzeichen für eine so modernisierte Polizei.

Da man nicht sicher sein kann, dass die Personalvertretung dies inzwischen auch so sieht, kann man die erforderlichen Maßnahmen nicht von ihrer Mitwirkung abhängig machen. Bekanntlich sind in der Vergangenheit etliche Anläufe dort am Widerstand gescheitert. Damit dies nicht wiederum geschieht, ist eine gesetzliche Normierung erforderlich.

Im übrigen wird hiermit einer Absichtserklärung im Koalitionsvertrag von SPD und PDS entsprochen.

Nach eineinhalb Jahren des Regierens scheint es an der Zeit, dieses Unternehmen umzusetzen. Damit insbesondere der PDS-Fraktion die Zustimmung zu diesem Antrag leichter fällt, orientiert er sich an dem Antrag Drucksache 13/3596 vom 23. März 1999, der von maßgeblichen Parlamentarierinnen und Parlamentariern der PDS mitverfasst wurde.

Berlin, den 16. Juni 2003

Dr. Klotz Ratzmann Wieland
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

0015

Erste Erfahrungen mit der individuellen

InnSichO

Kennzeichnung

(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Vor der Sitzung eingereichte Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

- Bei wie vielen größeren Lagen (Fußballspiele und Versammlungen mit mehr als 100 Personen) haben die Berliner Einsatzhundertschaften die Nummernkennzeichnung getragen?
- Zu wie vielen Strafanzeigen kam es infolge des Einsatzes von Hundertschaften, seitdem sie individuell gekennzeichnet sind?
- Zu wie vielen Strafanzeigen kam es, bei denen auf ein Namensschild bzw. eine individuelle Nummer seit der Einführung Bezug genommen wurde?

In Ergänzung bittet **Benedikt Lux** (GRÜNE) um Beantwortung der folgenden Fragen: Welche Erfahrungen habe die Berliner Polizei mit der Umsetzung der individuellen Kennzeichnung insbesondere bei größeren Lagen gemacht? Sei es zu einer Häufung von Strafanzeigen gegen die eingesetzten Beamtinnen und Beamten gekommen? – Hätten sich Probleme bei der Aushändigung der Kennzeichen gezeigt? – Sei die im Koalitionsvertrag fixierte Rotation der Nummern schon praktiziert worden?

Sei das Verfahren vor dem Verwaltungsgericht noch anhängig? – Sollte für die individuelle Kennzeichnung, insbesondere das Tragen von Namensschildern, nicht eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, oder sei die Bekleidungsvorschrift im Landesbeamtengesetz ausreichend?

Herr Senator Henkel habe vor der Wahl versprochen, dass die individuelle Kennzeichnung gleich zu Beginn der neuen Legislaturperiode abgeschafft würde. Wie sei diesbezüglich inzwischen die Haltung des Senats, insbesondere des Innensensors?

Staatssekretär Bernd Krömer (SenInnSport) bezieht Stellung. Seit dem Stichtag 7. Januar 2012 habe die Berliner Polizei 25 Einsätze bei Großveranstaltungen ab 100 Personen absolviert. Seitdem sei eine Strafanzeige gegen einen Angehörigen der Einsatzhundertschaften erstattet worden. Seit dem 1. Oktober 2011 lägen insgesamt vier Strafanzeigen gegen Polizeibeamte vor. Unter ihnen seien sowohl Beamte der Einsatzhundertschaften als auch Abschnittsbeamte. In den Fällen der Anzeigenerstattung gegen Abschnittsbeamte wäre eine Identifizierung auch auf anderem Wege, z. B. über die Einsatzunterlagen, möglich gewesen.

Im Hinblick auf die Rotation der Identifikationsnummern bereite die Innenverwaltung zeitnah eine Geschäftsanweisung vor. Über die Frage der zeitlichen Abstände werde noch beraten.

Eine Änderung der rechtlichen Grundlage sei nicht erforderlich. Die Bekleidungsvorschrift sei ausreichend.

Auch die CDU habe in den Koalitionsverhandlungen Kompromisse schließen müssen. Herr Senator Henkel habe sich vor der Wahl aber nur gegen die namentliche Kennzeichnung ausgesprochen, nicht generell gegen die individuelle.

Christopher Lauer (PIRATEN) bittet um Auskunft, ob es in der Diskussion um die Metallschilder gehe, die die Polizeikräfte jetzt tragen.

Polizeivizepräsidentin Margarete Koppers antwortet, die Beamten der Abschnitte trügen Schilder, die entweder eine individuelle Nummer oder ihren Namen zeigten. Die Beamten der Einsatzeinheiten trügen sog. taktische Kennzeichnungen auf dem Rücken: individualisierbare Nummern plus einen Zusatz zur Funktion in der Einheit.

Christopher Lauer (PIRATEN) fragt, ob es durch die Schilder schon zu Verletzungen gekommen sei. Eine Gewerkschaft habe darauf hingewiesen, dass die Schilder so scharfe Kanten hätten, dass man damit gefrorene Schweinshaxen schneiden könnte.

Uwe Doering (LINKE) erkundigt sich, ob der Senat plane, einen längeren Zeitraum zu evaluieren. – Ihn interessiere die Anzahl der erstatteten Strafanzeigen, auch im privaten Bereich.

Werde die in Arbeit befindliche Geschäftsanweisung auch den Mitgliedern des Innenausschusses zur Verfügung gestellt?

Benedikt Lux (GRÜNE) bemerkt, nach seiner Kenntnis Sorge das Rotieren der Nummern für einen großen bürokratischen Aufwand. – Das Versprechen von Herrn Senator Henkel vor der Wahl sei eindeutig gewesen. Zumindest bei der individuellen Kennzeichnung habe die CDU nicht Wort halten können. Ansonsten habe sich die CDU im Innen- und im Justizressort sowohl im Koalitionsvertrag als auch personell gegen die SPD durchgesetzt, sodass die linksliberalen und grünen Politiker besorgt sein müssten.

Dass es nach der Kennzeichnungspflicht nicht zu unberechtigten Strafanzeigen gekommen sei, begrüße er. – Wann würden die anhängigen Verfahren entschieden? – Bis wann sei mit der Fertigstellung der Geschäftsanweisung zu rechnen?

Frank Zimmermann (SPD) weist darauf hin, dass sich die SPD- und die CDU-Fraktion im Innenbereich für die nächsten fünf Jahre auf sehr viele Maßnahmen verständigt hätten. Dabei habe keine Fraktion gesiegt, sondern die Vernunft, denn in wichtigen Punkten sei die Kontinuität gewahrt und in einigen Punkten seien auch neue Akzente gesetzt worden. – Für die Bewertung von Erkenntnissen sei eine Evaluierung über einen längeren Zeitraum notwendig.

Fabio Reinhardt (PIRATEN) stellt klar, seine Fraktion halte die individuelle Kennzeichnung für eine sehr wichtige bürgerrechtliche Maßnahme. Es sei verwunderlich, dass die CDU in Brandenburg sich für die namentliche Kennzeichnung eingesetzt habe, um eine Verbindung zwischen Polizeibeamten und Bürgern zu sichern, während die Berliner CDU sich vor der Wahl dagegen ausgesprochen habe.

Hätten Polizeikräfte sich auch für Namensschilder entschieden? Könnten dazu Zahlen aufgeliefert werden?

Wie sei hinsichtlich der individuellen Kennzeichnung die Stimmung in der Berliner Polizei? Sähen die Polizeibeamtinnen und -beamten die Kennzeichnung als Chance, um Bürgernähe herzustellen?

In Berlin würden häufig zusätzlich Einsatzkräfte des Bundes und der Länder eingesetzt. In Brandenburg sei die individuelle Kennzeichnungspflicht bereits geplant. Gebe es schon Bemühungen, die polizeiliche Zusammenarbeit mit Brandenburg zu intensivieren, damit die Einsatzhundertschaften der beiden Länder in Berlin flächendeckend Nummern tragen?

Staatssekretär Bernd Krömer (SenInnSport) antwortet, die Frage der Evaluierung werde geprüft. Der Zeitraum der Kennzeichnungspflicht sei noch zu kurz, um eine Bewertung der Anzahl der Strafanzeigen vornehmen zu können. – Die Geschäftsanweisung werde dem Innenausschuss zur Verfügung gestellt, sobald sie in Kraft gesetzt sei.

Dienstabtritte wegen Verletzungen an scharfkantigen Schildern seien ihm nicht bekannt.

Die für die Berliner Polizei geltenden Anweisungen könnten nicht auf die in Berlin eingesetzten Kräfte des Bundes und der Länder übertragen werden.

Polizeivizepräsidentin Margarete Koppers berichtet, eine Prüfung gemeinsam mit Arbeitssicherheitsingenieuren habe ergeben, dass die Schilder nicht so scharfkantig seien, dass ein Austausch notwendig wäre. Bei der nächsten Bestellung würden jedoch andere Schilder in Auftrag gegeben.

Es fänden Evaluationen zu folgenden Fragen statt:

- Wie viele Strafanzeigen seien insgesamt erstattet worden?
- Wie viele unberechtigte Strafanzeigen seien erstattet worden?
- Habe es Bedrohungs Sachverhalte zum Nachteil der Kolleginnen und Kollegen gegeben?

Die Anzahl der getragenen Nummern- und Namensschilder werde nicht evaluiert. Diese Frage sei vermutlich auch nicht zu beantworten, denn jeder Kollege könne in jeder Situation neu entscheiden, welches Schild er trage. Ihrem Eindruck nach würden mehr Nummernschilder getragen.

Die Evaluation solle so lange stattfinden, bis ein aussagekräftiges Ergebnis vorliege. Nach einem Jahr könne schon ein Zwischenstand abgegeben werden, aber auch danach würden die Entwicklungen, die möglicherweise zum Nachteil der Kolleginnen und Kollegen führten, weiter beobachtet.

Bisher sei eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts ergangen. Anhängige Klageverfahren gebe es bislang noch nicht; die Verfahren seien noch in Vorbereitung. Remonstrationen gegen die Anordnung seien zurückgewiesen worden; diesbezüglich gebe es kein Remonstrationsrecht.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.